

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Zur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 2. November 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 127

### Lohnregulierung auf amtlicher Grundlage

Die Ursachen untröstlicher Zustände auf dem Lohngebiete sollen hier nicht besonders aufgeführt werden, da es an dieser Stelle schon oft und deutlich genug geheißen ist. Alle Ursachenforschung hat uns bis jetzt leider ja doch noch kaum einen Schritt vorwärts gebracht. Auf der einen Seite kann und will man infolge der einseitigen theoretischen und moralischen Schulung teilweise nicht einsehen, daß das privatkapitalistische Wirtschaftssystem einzig und allein Urheber wie Krankheitsüberträger des heuligen Volkes und Weltwirtschaftshudelmuddels ist, während auf der andern Seite die raube Wirklichkeit des Kampfes um das tägliche Brot diese Tatsache von Tag zu Tag eindringlicher in die Köpfe hämmert. Aber über all diesem geistigen, seelischen und wirtschaftlichen Wirrwarr steht für die Arbeiterklasse der Wille zum Leben, zur Befreiung aus naturwidrigen Banden privatkapitalistischer Knechtschaft zu einem höheren und besseren Menschenum, nicht nur für sie allein, sondern für alle Menschen. Dazu opfert jeder ehrliche Arbeiter den größten Teil seines Lebens in Werkstoff, Fabrik und Konstrukt durch die Arbeit seiner Hände und seines Geistes. Und dafür verlangt er nur bescheidenen Ersatz durch einen Lohn, der es ihm ermöglicht, die Substanz seiner Arbeitskraft zu erhalten und auch fortzupflanzen, wie es sich für eine menschliche Gesellschaft geziemt, die die Krone der Schöpfung sein will.

Was der Verkaufspreis seiner Produkte für den Unternehmer, ist der Lohn, den der Arbeiter im allgemeinen beansprucht, nur teilweise. Denn der erstere soll nach privatkapitalistischer Auffassung außer der Deckung für Unterhaltung- und Erneuerungskosten (wozu auch ein angemessenes Gehalt des Unternehmers zu rechnen wäre) noch einen besonderen Gewinn enthalten, während der Arbeiter nur Ersatz der im Produktionsprozeß hingegangenen Arbeits- und Lebenskraft (wozu auch die Erhaltung von Frau und Kindern gehört) bedingt. Das Ausmaß dieses Lohnes ergibt sich demnach aus den Kosten der Lebenshaltung, wiewohl sich die Kosten der Lebenshaltung im einzelnen sehr verschieben, je nach subjektiver Auffassung und Beurteilung der Lebensbedürfnisse, wie auch nach der wirtschaftlichen Grundlage, auf der sich die Lebenshaltung des einzelnen im allgemeinen aufbaut. Das gleiche gilt jedoch auch für den Aufbau des Produktionsprozesses, wo technische und organisatorische Zusammenhänge oder Einrichtungen die Unterhaltung- und Erneuerungskosten von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich gestalten. Das hält aber das Unternehmertum keineswegs davon ab, bei der Preisberechnung und Durchführung einseitliche Richtlinien und Preise aufzustellen und zu fordern. Nach dieser Berechnungsmethode kommen auch die wirtschaftlich schwächeren Betriebe auf ihre Kosten, während die besser fundierten dabei fortgesetzt entsprechende Vorteile genießen, die in der privatkapitalistischen Mehrverwärtung ihren Ausdruck finden mit all ihren schwerwiegenden Folgen auf dem Gebiete der privatkapitalistischen Konkurrenz, in der Auflösung der Kleinen durch die Großen.

Diese der Preisgestaltung der Lebenshaltungskosten im allgemeinen zugrunde liegenden Kräfte und Auswirkungen zwingen auch die Arbeiterklasse zur Forderung entsprechender Quantitäts- und Qualitätslöhne, die dem Einsatz an Lebens- und Arbeitskraft in gerechter Weise entsprechen. Es ist daher nicht mehr als recht und billig, wenn für die laufende Bemessung des Arbeitslohns ein Maßstab gesucht und zur Anerkennung gebracht wird, der es auch dem wirtschaftlich ungünstiger gestellten Arbeiter ermöglicht, seine Arbeits- und Lebenskraft so zu erhalten, wie es der Zeit und den Verhältnissen im allgemeinen kulturell wie wirtschaftlich entspricht. Und einen solchen Maßstab haben wir trotz aller schon oft betonten Mangelhaftigkeit in der reichsamlichen Statistik, die auch bisher schon oft bei den Lohnverhandlungen im Tarifauslaß richtunggebend war. Der Mangel jeder andern offiziellen oder unparteiischen statistischen Grundlage läßt die monatliche Reichsindexziffer noch auf lange Zeit hinaus als offizielle Gradmesser der Feuerung gelten; ihr langsam aber sicherer Ausbau dürfte sie wahrscheinlich in absehbarer Zeit sogar zu einem weit unbedeutenderen Maßstab der Lebenshaltungskosten machen als bisher. Die neue offizielle Angleichung der meisten Inlandspreise an die Weltmarktpreise wird diesen Entwicklungsprozeß im Sinne größerer Genauigkeit und Zuverlässigkeit sicher beschleunigen.

Die amtliche Reichsindexziffer (Feuerungszahl I: Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung) beruht auf einem nach Art und Menge genau umschriebenen Kreise wichtiger Lebensmittel (Normalration) innerhalb eines Monats für eine aus zwei Erwachsenen und drei Kindern im Alter von 13, 7 und 1 1/2 Jahren bestehenden Familie. Außer Lebensmitteln werden die für Heizöl, Kohle und Leuchtmittel erforderlichen Kosten und der monatliche Mietpreis für eine Wohnung mit zwei Zimmern und Küche in die Berechnung eingeleitet. Die so an zwei Stichtagen für jeden Monat ermittelte Feuerungszahl bezeichnet den Stellenbetrag, der für die erwählten Lebensbedürfnisse monatlich aufzuwenden ist. Sie stellt sonach die Geldmenge dar, die zur Beschaffung bestimmter, zum Lebensunterhalt wichtiger, nach Art und Menge einheitlich festgelegter Bedarfsgegenstände erforderlich ist, kann aber keineswegs als Maßstab für den Mindestlebensaufwand als Existenzminimum angesehen werden, da die Ausgaben für wichtige Lebensbedürfnisse von den Feuerungsergebnissen nicht erfasst werden. Die amtlichen Feuerungszahlen sind lediglich Maßstäbe, die einen Überblick über die Bewegung und Entwicklung der Feuerungsverhältnisse gestatten. Die so ermittelte Reichsindexziffer als Maßstab geht aus von der Ziffer 100 als Gradmesser für den Stand der betreffenden Kosten in Frieden innerhalb eines Monats hervor. Stellt man nun dieser Ziffer den damaligen Friedenslohn eines verheirateten Buchdruckergehilfen in Lohnklasse C (über 24 Jahre) innerhalb eines Monats mit je 26 Arbeits- und Lohntagen gegenüber, so erhält man aus 26 · 5,73 = 148,98 oder rund 149 M. Das Verhältnis zwischen Reichsindexziffer und Buchdruckerlohn im Frieden war demnach: 100 zu 149 oder wie 2 zu 3. Auf diese Weise, die Reichsindexziffer als Maßstab der Feuerung betrachtet, war auch mein früherer und wohl noch bekannter Vorschlag zurückzuführen, die jeweilige Bemessung des Buchdruckerlohns in der Spitze (Lohnklasse C, Verheiratete) in der Weise vorzunehmen, daß die jeweilige Reichsindexziffer um die Hälfte erhöht als tarifliche Mindestlohn anerkannt werden sollte. In welcher Weise sich diese Lohnregulierung auf amtlicher Grundlage auswirken würde, ergibt sich z. B. für die letzten zwölf Monate aus nachstehender Übersicht:

Reichsindexziffer	Zahl der Arbeitstage im Monat	Buchdruckerlohn in Lohnklasse C (Verheiratete) bei 25 Proz. Lokalzuschlag		Unter Zugrundelegung der durch die Reichsindexziffer festgestellten Veränderung der Feuerung		
		nach der bisherigen Lohnsetzung (nach der Zahl d. Arbeitstage in jed. Monat u. nach dem jeweiligen Tariflohn berechnet) im Monat	hätte der Lohn bei Erhöhung um die Hälfte im Monat	im Monat	gegenüber d. Stande d. Feuerung nach d. Reichsindexziffer zu wem im Monat	wöchentlich
1	2	3	4	5	6	7
1921			M.	M.	M.	M.
Oktober	1308	27	1538,42	1962,-	453,50	94,14
Novemb.	1594	26	1466,58	2391,-	744,42	171,72
Dezemb.	1746	27	2230,-	2619,-	389,-	86,46
1922						
Januar	1825	26	2131,58	2737,50	605,92	139,80
Februar	2209	24	2299,92	3313,50	1013,58	253,38
März	2639	27	2720,76	3958,50	1237,74	275,04
April	3175	25	3062,50	4762,50	1700,-	408,-
Mai	3492	26	4027,59	5193,-	1185,41	259,68
Juni	3779	25	4571,58	5685,50	1296,92	292,66
Juli	4990	26	5897,47	745,-	1487,59	343,26
August	7029	27	7200,81	10543,50	3342,69	742,80
Septemb.	11376	26	14048,38	17064,-	6656,62	1515,12
Oktober	170297	27	18665,-	25544,-	6879,-	1530,-

Zur Nachprüfung und besseren Erfassung vorstehender tabellarischer Übersicht ist ersucht, hinzuzufügen, daß die Reichsindexziffer (Spalte 2) nur amtliches Material, und zwar der vom statistischen Reichsamte herausgegebenen Halbmonatschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnommen ist (vrgl. Spalte 2 und 3 vom ersten Jahrgang und Seite 9 und 19 vom zweiten Jahrgang). In Spalte 3 ist die Zahl der für die Lohnberechnung innerhalb eines jeden Monats in Frage kommenden Tage nach dem Kalender angeführt. Die in Spalte 4 enthaltenen Lohnsummen sind nach den vom Tarifamt herausgegebenen offiziellen Lohn Tabellen unter Berücksichtigung aller innerhalb eines jeden Monats eingetretenen Veränderungen nach der Zahl der jeweils in Frage kommenden Arbeitstage berechnet, wobei in einzelnen Monaten bis zu drei verschiedene Lohnabkommen zu beachten sind. Die in Spalte 5 enthaltenen Summen sind durch Erhöhung der Reichsindexziffer um die Hälfte (2 zu 3) errechnet, und zwar in Parallele zu der Friedensgrundlage der Reichsindexziffer mit 100 zu 149 M. (26 · 5,73) Friedenslohn der Buchdrucker in Lohnklasse C bei 25 Proz. Lokalzuschlag. Spalte 6 zeigt die Differenz zwischen Spalte 4 und 5 und Spalte 7 enthält den Anteil von Spalte 7 auf die Arbeitstage (Lohnwöchentlich) umgerechnet. In Spalte 2

ist zu beachten, daß die Ziffer Oktober d. J. eingeleitete Ziffer nicht die eigentliche Reichsindexziffer darstellt, sondern nur jene für Leipzig, da die Reichsindexziffer bei Ausarbeitung dieser Tabelle noch nicht offiziell bekannt war. Da jedoch die Leipziger Indexziffer in der Regel gegenüber der Reichsindexziffer nur geringe Unterschiede aufweist, ist sie hier beispielsweise eingeleitet.

Fassen wir nun das Gesamtergebnis vorstehender Zusammenstellung kurz näher ins Auge, so ergibt sich von Oktober v. J. bis September d. J. eine Steigerung der Reichsindexziffer um rund 770 Proz., während die gleichzeitige Steigerung des tariflichen Mindestwöchentlichen Lohnes nur 582 Proz., also 188 Proz. weniger beträgt. Im Verhältniß zum Friedensstand ist die Reichsindexziffer um das 114fache gestiegen, der Buchdruckerlohn dagegen nur um das 77fache. Allein nach dem Stande der Entlohnung im Oktober d. J., die damals schon im Gegenfalle zur Steigerung der Reichsindexziffer mit dem 13fachen nur das 7fache des Friedensstandes betrug, und somit schon 44 Proz. unter dem Friedensstand war, hat sich trotz der nach Prinzipalsicht „überhöhten“ Lohnforderungen der Gewerkschaft deren wirtschaftliche Lage um 48 Proz. unter die Friedensentlohnung gesenkt. Und gemessen an diesem Friedensstand, der bezüglich der Reichsindexziffer äußerst bescheiden zu nennen ist, hatte die Gewerkschaft in den zwölf Monaten vom Oktober v. J. bis September d. J. ein Defizit an Lohn von insgesamt 19802 Mark (Summe der Spalte 6 vorstehender Tabelle, unter Weglassung der Oktoberziffer von 1922). Dazu kommt noch die geradezu unheimliche Unterbilanz aus dem letzten Monat (Oktober), für den infolge der noch ausstehenden Reichsindexziffer keine genaue Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Nach den in den letzten Tagen bekanntgewordenen Tarifverträgen vorstehendes Grobmaßstab für die Oktoberziffer zwischen dem 170. bis 180fachen der Friedensziffer schwankend. Neben mir nur die günstigste Ziffer mit 170 an, so hätte der Lohn im Oktober d. J. bei 25 Proz. Lokalzuschlag in Klasse C bei 25 Proz. Lokalzuschlag um annähernd 1530 M. wöchentlich höher sein müssen, als er in Wirklichkeit war.

Und nun treten wir mit einer noch aufreizenden Unterbilanz in den November ein, wo die Preise sich täglich, ja fast stündlich immer rasender den Weltmarktpreisen nähern. Diesem unlagbaren Stand muß endlich aus eigener Kraft des Gewerbes in entschlossener Weise entgegengetreten werden. Und das kann nur geschehen durch eine wesentlich stärkere Angleichung der Entlohnung an die tatsächlichen Feuerungsverhältnisse. Unverkennbar ergreift die neuere Preisgestaltung infolge der „valerständlichen“ Agrar- und Handelspolitik nach und nach alle Lebensmittel und die meisten übrigen Bedarfsartikel des täglichen Lebens in fortschreitendem Maße. Und trotz aller schon erfolgten oder noch beabsichtigten Abwehrmaßnahmen der Reichsregierung zur Bekämpfung des Wunders wird sich, wenn auch noch lange kein ausschließlicher Dollarkurs für die innere Kaufkraft der Mark, so doch eine Annäherung an den internationalen Goldwert auf dem Warenmarkt durchsetzen, und zwar ganz unabhängig vom Gleichen oder Fallen des Wertes der Papiermark. Das wird zur Folge haben, daß die Reichsindexziffer sich in absehbarer Zeit den im Handel üblichen Goldwertpreisen angleichen wird. Ob mit oder ohne Stabilisierung der Mark wird diese Tendenz auch durch die Indexziffer infolge der entsprechenden Preisbildung mehr und mehr bestätigt werden. Unzweifelhaft entwickelt sich dadurch die Indexziffer in absehbarer Zeit zu einem wesentlich objektiveren Maßstab der Kosten der Lebenshaltung und damit auch zu einer einwandfreieren amtlichen Grundlage der Lohnregulierung als bisher. Solange dies aber noch nicht der Fall ist, und die Reichsindexziffer immer noch so weit hinter den tatsächlichen Lebenshaltungskosten herhinkt, ist es unmöglich, sie als alleinigen Gradmesser der Feuerung gelten zu lassen. Denn die von ihr noch nicht erfaßten Bedarfsartikeln des täglichen Lebens gehören fast durchweg zu jenen Waren, deren Preis in erster Linie von den Weltmarkts- oder Großhandelspreisen abhängig ist. Außerdem kommt noch in Betracht, daß die Reichsindexziffer der Lebenshaltung nur die Feuerung vergangener Zeit erfasst, während die Großhandelspreise auf die alleraktuellsten Tage und Wochen hinweisen. Aus diesem Verhältnisse heraus kann ein Durchschnittsindex aus der Reichsindexziffer und dem gleichzeitigen Großhandelsindex sozusagen als goldenes Mittelmaß angesehen werden, das als Gradmesser der tatsächlichen Lebenshaltungskosten wenigstens für die nächsten drei bis vier Wochen der Wirklichkeit viel näher kommt als die Reichsindexziffer für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung allein. Diese Ansicht findet ihre auffallende

Bestätigung, wenn man z. B. für die letzten neun Monate (Januar bis September d. J.) eine dementsprechende Berechnung vornimmt, wie sich aus folgender Zusammenfassung ergibt, wobei unter Berücksichtigung der vielen Anschlüssen, die auch die amtliche Grobhandelsziffer wegen ihrer Beschränkung auf nur 33 Waren in fast allen vollstimmig geschulten Stellen seit längerer Zeit erlährt, nur die allseitig als musterfähig anerkannte Grobhandelsziffer der „Frankfurter Zeitung“ die sich auf die Preise von 98 Waren erstreckt, als Ergänzung und Ausgleichung mit herangezogen wurde:

Zeit	Grobh.-Ziffer			Lohnregulierung				
	Reichs- ziffer	nach der amtlichen Statistik	nach der Arbeits- Zeitg.	nach den bis- herigen tariflichen Ver- einbar- ten Monat- löhnen	Reichs- ziffer mit den bis- herigen tariflichen Ver- einbar- ten Monat- löhnen	Durch- schnitt aus Reichs- ziffer u. Grob- handels- ziffer (Spalte 2) u. 4)	Durch- schnitt aus Reichs- ziffer u. Grob- handels- ziffer (Spalte 5) u. 7)	Durch- schnitt aus Reichs- ziffer u. Grob- handels- ziffer (Spalte 6) u. 8)
1922				M.	M.	M.	M.	M.
Jan.	1825	3575	4238	—	2737	3250	810 (575)	—
Febr.	2209	4103	4612	2230	2737	3250	810 (575)	—
März	2639	5433	5427	2721	3314	3641	810 (600)	—
April	3177	6357	6727	3082	3958	4500	1060 (75)	—
Mai	3462	6458	7379	4028	4761	5417	1200 (900)	—
Juni	3779	7030	7411	57	5193	7788	1331 (105)	—
Juli	990	10059	9140	5697	5668	6217	1440 (1315)	—
August	7029	17985	1395	7201	7485	8063	1800 (1600)	—
Sept.	11376	27419	28919	10498	10544	9650	2228 (2424)	—
Okto.	17029	36486	34090	18665	17064	22571	3018 (4170)	—
Nov.				25544	25544	32535	7500	—

\* Die hier in Klammern gefassten Ziffern bezeichnen den nach den bisherigen tariflichen Vereinbarungen auf die Woche entfallenden Durchschnittslohn in jedem Monat.

Aus vorstehender Übersicht und Durchrechnung ist zu ersehen, daß die Reichsindexziffer allein keine ausreichende Grundlage zur Lohnregulierung für die ihrer Erhebungszeit folgenden Wochen darstellt. Durch die rapide Entwicklung der Selbstwertung und die daraus resultierende Steigerung der Grobhandelspreise, die auch für die Kleinhandelspreise in trauriger Wuchergemeinschaft immer kurzfristiger maßgebend geworden sind, stellt die Reichsindexziffer höchstenfalls einen Grobmesser wirtschaftspolitischer Stimmung gegenüber einer dazu freien und sofortigen Übertragung der Grobhandelspreise auf viele Gegenstände des täglichen Bedarfs dar. Daraus ergibt sich die Verbindung der Reichsindexziffer mit dem Grobhandelsindex als notwendig und berechtigt zur Ermittlung eines „Generalindex der inneren Kaufkraft des Lohnes“ als amtliche Grundlage zu einer zeitgemäßen Regulierung des Lohnes für die nächste Zeit. Weg und Ziel dieser Errechnung mag „pseudowissenschaftlich“ sein; gegenüber den unlagbar erbärmlichen und katastrophalen Früchten „erakter“ Wirtschaftswissenschaft, die wir gegenwärtig noch in allen Ländern als Weltkriegserschall auf zu verdauen haben, dürfte aber trotzdem die hier entwickelte Zerlegung und Zusammenfassung offizieller Steuerungsmaßstäbe den tatsächlichen Verhältnissen wesentlich überlegen, als alle noch so wissenschaftlichen Definitionen sonstiger Art auf diesem Gebiete. Der aus den Oktoberziffern errechnete Generalindex aus Reichs- und Grobhandelsindex ergibt eine 3254fache Durchschnittssteigerung der Kosten der Lebenshaltung gegenüber einer tatsächlichen Steigerung der Grobhandelspreise um das 365- bis 450fache. Auf dieser amtlichen Grundlage erhebt sich die Notwendigkeit einer 218fachen Steigerung des Friedenslohns der Buchdrucker für den Monat November, und zwar unter Einleitung der Reichsindexziffer mit dem etwa 170fachen der Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung im Oktober und der Grobhandelspreise. Auch nach dieser Berechnung und Bemessung des zukünftigen Lohnes auf amtlicher Grundlage bleibt immer noch eine sehr erhebliche „Arbeitslast“ zu tragen übrig. Denn die hier vorgeschlagene Durchschnittsberechnung basiert sowohl für Reichs- wie Grobhandelsindex auf dem Friedensstandard von 100; der monatliche Buchdruckerlohn war aber vor dem Kriege rund 150 M. Demnach lebt immer noch ein volles Drittel der Friedenslohnung auch nach dieser Berechnung. Das sollten sich alle jene merken, die so leicht geneigt sind, von überhöhten Forderungen zu reden.

Zusammenfassend wäre zu sagen: Eine mit viel weniger Aufwand an Verhandlungskosten und gegenseitiger Verbilligung verbundene Regelung der zukünftigen Entlohnung ist nicht nur dringend notwendig, sondern auch möglich. Der vorstehend nachgewiesene und für die Folgezeit leicht zu berechnende Durchschnitt aus der amtlichen Reichsindexziffer, der amtlichen Grobhandelsziffer sowie jener der „Frankfurter Zeitung“ stellt einen mittleren Qualitäts- und Quantitätsmaßstab für die Kosten der Lebenshaltung dar, der zugleich als Summe des Monatslohns für den jeweils folgenden Monat anzusehen und entsprechend der auf jeden Monat entfallenden Wochentage in Wochenlohn auf der bisherigen tariflichen Grundlage umzurechnen wäre. Da es zweifelhaft scheint, daß die genaue Reichsindexziffer für den Monat Oktober beim diesmaligen Zusammenkünfte des Tarifausschusses schon offiziell bekannt ist, dürfte es sich empfehlen, zur Annäherung an die hier vorgeschlagene Lohnregulierung auf amtlicher Grundlage zunächst eine angenommene Ausgleichssumme als neue Lohnobergrenze auf 5. bis 18. November festzusetzen,

und dann die endgültige Anpassung der Entlohnung an die in den nächsten Tagen definitiv bekanntgewordene Reichsindexziffer in Verbindung mit den Grobhandelspreisen einer im Laufe dieses Monats noch einmal zusammenfassenden kleineren Tarifkommission zu überweisen. Diese Kommission hätte dann nur noch im Auftrag und mit Vollmacht des Tarifausschusses die Aufgabe, an Hand der definitiven amtlichen Zahlen den Generalindex festzustellen und seine Umrechnung auf den tariflichen Wochenlohn in der hier schon vorgeschlagenen oder ähnlichen Form vorzunehmen; wobei die Höhe der eventuell noch in Frage kommenden Zuschläge von der Höhe der zuerst festgestellten Ausgleichssumme abhängig sein würde. Für die nächsten Monate könnte dann eine gleiche Regelung, und zwar jeweils nach offizieller Publikation der späteren Indexziffern durch eine wesentlich kleinere Kommission vorgenommen werden, da es sich nur noch um rechnerische Feststellungen handeln würde. Aber die Höhe der erstmalig in Frage kommenden Ausgleichssumme will ich mich hier nicht äußern, da dies zunächst Sache der Gesamttheit der Gehilfenvertreter und dann des Tarifausschusses sein wird. Hier kam es nur darauf an, die Notwendigkeit und Möglichkeit einer besseren und gerechteren Lohnregulierung als bisher, und zwar in der Hauptsache auf amlicher Grundlage, zu unteruchen. Wenn dabei die Frage ihrer Verwirklichung nicht gleichfalls zum Gegenstand eingehender Prüfung gemacht wurde, so deshalb, weil ich der Auffassung bin, daß es sich hier um die Bewertung der menschlichen Arbeitskräfte, also um die höchsten Güter, handelt, die dem Gewerbe noch zur Verfügung stehen, und daß so wie für die im Produktionsprozess erforderlichen materiellen und mechanischen Produktionsmittel die Kostenfrage bisher von Unternehmerseite bewältigt wurde, dies nicht minder für die lebendigen Kräfte zu gelten hat. Wo der Wille dazu vorhanden ist, wird sicher auch ein Weg zu finden sein, und wenn er noch so schwer fällt. Aber das eine steht für mich fest, daß an eine Gelendung des Gewerbes ohne entsprechende Stärkung der menschlichen Arbeitskräfte nie und nimmer zu denken sein wird, und daß der gänzliche Verfall des Gewerbes unausbleiblich ist, wenn nicht endlich eine durchgreifende Reform der Lohnregulierung vorgenommen wird!

Leipzig. Karl Schaeffer.

### Unser Lohn und unfre Lebenshaltung

In den Tagen vom 23. bis 25. Oktober d. J. standen im Reichstage die Gehaltsfrage der Staatsbeamten zur Beratung. Was da alles den Beamten in den Schöb fällt, ist, wenig gesagt, verblüffend, so gern an sich diesen M-bürgern eine anaemische Entlohnung für ihre Arbeit gegönnt wird. Wo bleiben aber nun die Arbeiteröhne? Ein Staatsbeamter mit drei Kindern in einem Orte der Grenzschiffe A. der höchsten, erhält an Grundgehalt 21500 M., mittleres Dienstalter angenommen, ferner Erziehungsbeitrag 5400 M., Frauensbeitrag 1000 M., Kinderzuschlag 4500 M., dazu noch Zulagen usw., im ganzen monatlich etwa 70000 Reichsmark, jährlich 1000000 M. rund. Wo bleiben wir armen Buchdrucker da mit unsern erbärmlichen ganzen 250000 M. jährlich, von denen die Unternehmer glauben uns noch die Hälfte zu schenken? Es ist geradezu haarsträubend, wenn man sich das logische Verhältnis der Unternehmer gegenüber den Vätern der Arbeiterschaft vergegenwärtigt, und es ist kein Wunder, wenn die Unzufriedenheit immer weitere Kreise erfaßt. Wenn jetzt ein vom Reichsarbeitsministerium eingeholtet Schlichtungsausschub die leb en Lohnverbündungen vor der Tarifverneuerung (?) bzw. vor den diesmaligen Tarifverhandlungen festsetzt, so wird die Gehaltsfrage der Staatsbeamten eine schneidige Waffe in der Hand der Arbeitervertreter sein können, indem bei den Verhandlungen auf sie verwiesen wird. Denn was dem einen recht ist, das ist dem andern billig, und solange wir nicht Warenpreise für Arbeiter und solche für Beamte kein äußerlich abgestuft haben, solange wir für den notwendigen Lebensunterhalt alle denselben Preis zahlen müssen, solange wird auch der Arbeiter zum Leben ebenso viel gebrauchen wie der Staatsbeamte. Mißgun mit die nächste Forderung der Gehilfenvertreter unter Hinweis auf den Beamtenlohnstarif etwa lauten: Klasse A 25000 M., Klasse B 35000 M., Klasse C 45000 M. als Wochenlohn. Wer laßt da? Die Buchdrucker würden dann entsprechend dem vom Staat als notwendig für seine Arbeiter anerkannten Gehalt werden und ferner der Arbeiter gemäß. Sind etwa die Staatsbeamten bessere Menschen oder Staatsbürger als die Buchdrucker, daß man erhebliche Lohnunterschiede rechtfertigen könnte?

Die Steuerung schreitet mit Riesenschritten voran, der Lohn sinkt stets hinterher. Daß er etwas hinterherhinkt, läßt man sich leichtlich gefallen, weil unsere Vertreter die Weltlage nicht beherrschen. Daß der Lohn aber in einem Ausmaße hinterherhinkt, wie das gegenwärtig der Fall ist, das sollte sich kein Arbeiter mehr gefallen lassen. Die Wohnungsmieten sind um etwa 500 Proz. gestiegen, und dabei ist eine neue Erhöhung schon freudvollst in Aussicht gestellt; die Nahrungsmittel sind um etwa 200 Prozent gestiegen seit der letzten Beratung, von den Preisen für Textilien, Leder und andre notwendige Lebensbedürfnisse schweigt man besser, da eine zahlenmäßige Benennung der schamlosen Ausbeutung des werktätigen Volkes durch die ewig profitgierigen Kapitalistenklasse geradezu aufreizend wirken müßte.

Wir sind bescheiden und wollen nicht über unsern Stand, wir wollen aber menschenwürdig und anständig

	Mark
Miete für die Wohnung wöchentlich	30
Gehalt zur Arbeitsstätte wöchentlich	140
Nach, Gas oder Elektrizität, anteilig	240
Feuerung, ein Zentner Briquettes	300
Feuern, 10 Proz. usw.	380
Ortskrankenkasse, Invalidenversicherung	206
Verbandsbeitrag	85
Brot, fünfmal 7 = 35 Pfd. zu 13 M.	455
Brot, markentres, weil bei dem Mangel an hochwertigen Nahrungsmitteln viel Brot gegeben wird und das Markenbrot infolgedessen nicht zureicht, 10 Pfd. zu 65 M.	650
Kartoffeln, diese müssen täglich gekauft werden, weil bei der mangelhaften Entlohnung der Familienväter nichts erübrigen konnte zum Einkauf des Winterbedarfs, wöchentlich 70 Pfd. zu 8 M.	560
Mehl zum Eisenbereiten, 2 Pfd. zu 22 M.	44
10 Eier für die Woche und fünf Personen	400
4 Pfd. Fleisch zu 240 M.	960
4 Pfd. Wurst geringster Sorte	1600
Gemüse für eine Woche	300
Milch pro Tag ein halber Liter	175
Butter pro Tag ein Viertelfund	815
Margarine pro Tag ein Viertelfund	700
Brotlaib, z. B. Marmelade, Honig usw.	240
Zelgwasser, z. B. Nudeln, Makaroni usw.	120
Kaffee, Kaffee-Erlaß, Tee, Kakao	300
Zahngeld für den Familienvater	200
Rücklage für Neubekleidung von Wäsche, Kleidung usw., auf fünf Personen und pro Woche gerechnet, Stiefellohn	1400
Kleine Bedürfnisse, z. B. Streichhölzer, Schürhaken, Schreibulenteil, Schalbedar usw.	100
Feuerversicherung, Volksfürsorge und ähnliche Versicherungen	150
Kulturelle Bedürfnisse, z. B. Vereinsbeiträge, Theaterbesuch usw., fünf Personen	120

Zusammen 10670

Wie muß diesen nachten Fallachen gegenüber die Forderung der Gehilfenchaft lauten? Mindestens auf eine Zulage von 6000 M., und wenn sich ein noch so großes Geschrei über die „Unverfrorenheit“ der Gehilfenvertreter auf der andern, uns entgegengesetzten Seite erheben sollte, wir müssen jetzt endlich einmal auf eine Forderung zukommen, die einen notdürftigen Ausgleich bietet für die wahnwichtig in die Höhe gewucherten Preise für alle notwendigen Lebensbedürfnisse. Wenn denn es nicht gelingt, einen für uns als Arbeitnehmer annehmbaren Ausgleich zu schaffen, so wird die Aussicht, daß die Tarifgemeinschaft wenigstens doch bis zu ihrem Abblau am 1. Januar 1923 halten würde, immer geringer. Wenn die Buchdruckunternehmer mit ihrer geheimnisvollen Gebenken dies vielleicht wünschten, um einmal mit Hilfe einer Probe festzustellen, wer der Stärkere ist, so wollen wir nur auf den durch den kurzen Buchdruckerstreik hervorgerufenen Mangel an geüblichen Zahlungsmitteln mit all seinen Begleiterscheinungen binweisen, um der Unternehmerchaft deutlich zu machen, daß auch der Buchdruckerberuf „lebensnotwendig“ ist und somit der Staat ein Interesse daran hat, im Buchdruckerberuf Ruhe und Frieden zu erhalten. Der Staat möge mit recht drakonischen Maßnahmen den Buchdruckern einen auskömmlichen Lohn sichern. Wie wäre es mit einem geüblichen Lohn, etwa ähnlich wie die geübliche Arbeitszeit und die geübliche Miete? Ein Gedanke, jedenfalls wert, im Sinne behalten und bei Gelegenheit in die Tat umgesetzt zu werden.

Gaußich bei Leipzig. F. J.

### Das letzte Lohnabkommen in Theorie — und Praxis

Vor mir liegt die Bekanntmachung vom 7. Oktober betreffs des Lohnabkommens, über dessen Ausfall die Meinungen der Kollegen, unter vollster Würdigung des schweren Standes der Gehilfenvertreter des Tarifausschusses, fast eine und dieselbe ist, d. h. eine unzufriedene. Betrachten wir das Abkommen theoretisch. In der Klasse C bei 25 Proz. Lohnzuschlag hat ein Verbeizetzter eine neue Feuerungszulage ab 8. bis 21. Oktober von 1000 Mark, ab 22. Oktober eine solche von 400 M. erhalten. Um wieviel Prozent der Lebensunterhalt gestiegen ist, wissen ja alle Kollegen. Jedoch wir haben eine Lohn-erhöhung von 1400 M. pro Woche, nur auf dem Papier, d. h. theoretisch, was mir keine Abhilfe bringt. Denn jede Medaille hat zwei Seiten! Andre Vertragskonten haben eingelehen, daß sie mit der Bremse der Widhnapphelt nicht mehr ernst genommen werden, also umbauen. Die Parole heißt jetzt Arbeitsmangel und Arbeitszeitverkürzung, sie ist auch rentabler. Wenn wir einen Blick in die Betriebe werfen, so mehren sich die Fälle des Verhärtsarbeitens immer mehr und die Arbeitsnachweise füllen sich trotz der einhenden Abwanderung vom Beruf immer mehr. Nun, wie sieht es in Wirklichkeit mit dem Lohn aus. Am 6. Oktober erhielt ein Verbeizetzter einen Wochenlohn von 3415 M. Am 27. Oktober erhält derselbe Kollege für die 24 Stunden einen halben Wochenlohn = 2207,50 M. (ohne die dazu kommenden Steuern und Krankenkassenabzüge). Er hat also anstatt einer Lohn-erhöhung einen Ausfall von 1207,50 M. pro Woche gegenüber dem alten Abkommen. Mit welcher freudiger Miene er freitags nach Hause kehrt, davon kann sich jeder Kollege selbst ein Bild machen! Mir schaudert es davor! Wenn wir diez betrachten, so müssen



wir Mittel und Wege finden, dies zu befeitigen. Man soll aber nicht nur kritisieren, sondern frachten, es besser zu machen. Aus diesem Grunde möchte ich anfragen, daß die am 31. Juni 1921 außer Kraft getretene Bestimmung des Tarifs in § 1 Art. 8 sofort wieder in Kraft tritt, und zwar so, daß die Firmen bei Verhinderung der Arbeitszeit auf 30 bis 24 Stunden von dem ausfallenden Arbeitslohn zum mindesten 33 bis 50 Proz. zu zahlen haben. Der einzelne Kollege hätte dann immer noch einen Ausfall von 50 bis 67 Proz. zu tragen.

Leipzig.

Georg Felix.

## Kampf ums Dasein

Die Arbeiterklasse hat ihn seit jeder zu führen; die deutsche im besondern. Im verklärten Maße aber hat sie ihn zu führen seit der Liquidation des großen Wälder-Mordens. Die Buchdrucker sind nicht diejenigen, die bei diesem Kampf ums Dasein immer am besten abgeköhnt haben. Zu bekannt ist, daß sie ehemals noch einigermaßen anständig bezahlt wurden, daß sie hingegen heute mit zu den schlechtest bezahlten Arbeitern gehören. Diese Tatsache steht — leider — fest. Und weil sie feststeht, muß als eine unerhörte Provokation bezeichnet werden, was sich die Fachzeitschrift „Das Hotel“ leistet. Mit Verachtung hat mich erfüllt, wie die Zeitung unres „Korr.“ in dem Artikel der Nr. 121 den Schriftleiter dieser Zeitschrift in drastischer Weise zurückgewiesen hat. Dielem Fremdling in wirtschaftlichen Dingen wie in Buchdruckerangelegenheiten im besondern muß in dieser Weise geduldet werden, wenn er sich unterwirft, den für uns bereits schweren Kampf ums Dasein uns noch mehr zu erschweren. Bei aller Tragik, die seinem ganzen Geschehen innewohnt, darf man doch nicht geneigt sein, seine Ausstellungen auf die leichte Schulter zu nehmen. Wenn gerade wir als Buchdrucker sollten nur aufsehen, welche eine Verkörperung der öffentlichen Meinung durch solche Pressenorgane erzeugt wird. Und das ist bestimmend für unsere Stellungnahme. Es ist auch Grund genug, daß neben unserer Schriftleitung auch aus den Reihen der berufstätigen Gehilfenklasse einmal in ganz energischer Weise gegen derartige Insanien Front gemacht wird. Denn als eine Insanien ist es zu bezeichnen, wenn von dem Vertreter der Interessen des Hotelgewerbes unter Hinweis auf die Verleugung seiner Fachzeitschrift behauptet wird: „Diesmal ist die Erhöhung ganz allein den Lohnforderungen der Buchdrucker zu verdanken.“ Dieser gute Mann sollte doch aus den Praktiken seiner eignen Berufsinteressenten zur Genüge gelernt haben, daß Lohnforderungen der Stellen und Soldeinstellungen allein nicht die Meters im Preise herausziehen, noch die Zehnerbergung der Güter preissteigernd beeinflussen. Mit den Lohnforderungen, konform gehen in der heutigen Zeit immer Preissteigerungen anderer für das bestehende Gewerbe, nämlich Materialen, manni! Die Lohnforderungen sind bereits vorwärts sind, und nach vollzogenem Lohnabkommen diesem dann „gerechtere“ mit unterliegen werden. Zur Information darüber, was bei den Buchdruckern gewerbetätig ist, hätte eine Anfrage des Hotelmanns bei seinem Verleger oder Drucker genügt, und dieser hätte ihm sagen müssen, wie sich der prozentuale Ausschlag auf den Druckpreislaut zusammensetzt. Würde er wider besseres Wissen die Auskunft falsch geben, hätte er unehrlich gehandelt. Aber darauf scheint ja der betreffende Herr vom „Hotel“ keinen Wert gelegt zu haben. Das zeigt auch seine weitere, direkt imperinente Auserkung, die die Buchdruckergehilfen als faule und arbeitscheue Kreaturen hinstellt. Jedes neue Eingehen irgendeiner Fachpresse wird von ihnen stillvergünstigt und händeringend quittiert. Der Seitenhieb auf die Papierfabrikanten erscheint daneben belanglos und ist bei weitem nicht von jener Giftigkeit, wie es die Anwürfe gegen die Buchdruckergehilfen sind. Und das mag verständlich sein, denn letzten Endes haben die Papierfabrikanten eher Gelegenheit, sich zur Wehr zu setzen als den ihnen angetanen „Unrechthaltungen“ in einem erstklassigen Hotel über zu hohe Menüpreise zu osterieren, als der simple Buchdruckergehilfe, der infolge der hohen — und ja selbstverständlich ihm „galt“ bewilligten — Lohnforderungen nicht mehr weiß, wie er die Mäuler seiner Angehörigen klopfen soll.

Sa, mein lieber Hotelmann, so liegen die Dinge in der Wirklichkeit. Aber von der Wirklichkeit haben Sie ja noch allem, was man von Ihnen über die Buchdrucker gehört, keine Ahnung. Für Sie gilt allem Anscheine nach, was auch für alle Wucherer und Ausbeuter Geltung hat: Erst ich — dann nochmals ich und die mir Nahestehenden nebst Bekannungsgegnossen, und dann — in welchem Abstände — die andern, die nicht von Geburt an das Vorrecht auf ein anständiges Leben in Erbpacht haben.

Wir Buchdrucker sind von jeder an starken Tobak in bezug auf Vorkämpfungen über unsre Unerschlichkeit seitens unsrer Arbeitgeber gewöhnt. Wir sind aber nicht dickhäutig genug, derart hinterhältige Angriffe des Hotelmannes — und seien sie noch so dalkios und hirnverbrannt — unüberdacht hinzunehmen. Als Träger eines Gewerbes, das eine qualifizierte Arbeiterkraft erfordert, erheben wir nach wie vor Anspruch auf eine gerechte, und vor allem mehr den Leistungen entsprechende Entlohnung. Diese muß in Einklang gebracht werden mit der sich von Tag zu Tag rapid verschärfenden wirtschaftlichen Lage der Buchdruckergehilfen. Auch die Wochenzeitschrift „Das Hotel“ muß das ertragen. Und wenn sie es nicht erträgt, wenn sie nicht mehr in der Lage sein sollte, das Mehr an Ausgaben auf die eignen Erzeugnisse ihres Gewerbes umzuliegen, so würden wir Buchdrucker die ersten sein, die das Schmerzlich bedauern. Wir

wollen Arbeitsmöglichkeit, wie wollen allen Anforderungen gerecht werden, aber wir wollen dafür Brot, Brot für uns und die Unsern. Wir müssen für unsre Werte erzugende Arbeit wenigstens das erhalten, was dem Vieh vielfach ohne jegliche Gegenleistung garantiert wird: Nahrung. Von Arbeitslohn usw. spreche ich absichtlich nicht, denn dazu reicht der Lohn eines Buchdruckergehilfen seit langem nicht. Jede Neuananschaffung geht nur auf Kosten der bereits miserabel zu nennenden Ernährung, einer Ernährung, die dem Hotelmann die Schambröde, ob seiner leichtfertigen Schreiberlei ins Gesicht treten müßte, wäre er nur eine einzige Woche gezwungen, in einer nur vierköpfigen Buchdruckerfamilie zu Gast zu sein. Und diese Ernährung nicht seit heute und gestern, sondern seit Jahren. Seit Jahren sind die Buchdrucker das Schambröde, die unter Hinweis auf die Eigenheit des Gewerbes Haare lassen müssen. Sie hinken seit Jahren andern Gewerben mit besseren Abzählmöglichkeiten hinterher, und sie haben es resigniert und verbittert ertragen, daß ihre Lohnabschlüsse bei weitem nicht den jeweils veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trugen. Sie haben den gewerblichen Frieden gewahrt als eine Arbeiterkategorie von hoher gewerkschaftlicher Maßzahl, von der Erkenntnis durchdrungen, daß die Verhältnisse in dem eignen Gewerbe eben anders gelagert sind als hier und dort. Diese bessere Erkenntnis der Buchdrucker ward und wird noch heute seitens der Arbeiterklasse anderer Berufe mit einem Wohlgefallen ausgenommen. Sie kann das, weil sie eben auf Grund der Abzählmöglichkeit oder Lebensnotwendigkeit ihrer Erzeugnisse diese Rücksicht nicht nötig hat.

Wenn wir nun konstataren müssen, daß diese unsre Rücksicht — die notwendig war — auf den heutigen Zeitpunkt unsrer Lebenshaltung nicht ohne Einfluß geblieben ist, so soll es dabei sein Bewenden haben. Nicht dulden aber können wir, daß solche arme Schreiberleute wie der Hotelmann Recht und Wahrheit in das Gegenteil umkehre. Nicht dulden wollen wir, daß auch weiterhin unsre Lebenshaltung von Glappe zu Glappe sich verschlechtert, weil nie und nie Papier- und Materialfabrikanten Rücksicht auf die Eigenart des Buchdruckergewerbes nehmen. Wir haben es stets und launenhaft bewiesen, daß wir die Arbeit lieben und sie nicht meiden. Wir haben — und insbesondere unsre Führer und Vertreter der Gehilfeninteressen — es unzählige Mal ausgesprochen unsern Unternehmern gegenüber: wir wollen den Fortgang und den Aufbau des Gewerbes, nicht seinen Niedergang. Aber wir wollen leben und nicht bis an den Grabstrand vegetieren. Wir wollen leben, wie dies ja unsre Arbeitgeber, wie dies ja der Redakteur der Wochenzeitschrift „Das Hotel“, wie dies ja alle unsre Brüder und Volksgenossen wollen. Jeder Unternehmer wird und muß sich hüten, auf die Dauer von der Substanz zu zehren. Auch wir müssen das. Neben unserm kärglichen Lohne zehren wir seit Jahren von dem geringen Bestandteile unsrer Habe. Es ist nicht ihr Verbrechen, wenn sie aufgehört. Am Ende lauert auch auf uns für der Zeitstrolch. Ein aufzuhalten oder überhaupt abzuwenden, ist, wie bei jedem andern, unsrer Bestreben. Die Gehilfenklasse des deutschen Buchdruckergewerbes ist nicht verantwortlich zu machen für die Zuspaltung der wirtschaftlichen Lage im Reich. Sie ist ein Glied in der Kette derer, die seit langen Jahren den Lebensweg der Betroffenen und Ausgeplünderten zu gehen gezwungen war. Zwecklos, durch Zöhlen erneut den Beweis zu führen, wie in Wirklichkeit die Spanne zwischen Lohnsteigerung und Steigerung der Lebenshaltung ausbleibt. Zwecklos, immer wieder zu demonstrieren, daß nicht ein Tag vergeht, an dem die wohlthätigen Nahrungsmittel nicht eine eminente Preissteigerung erfahren hätten. Wer sich informieren will, findet im „Korr.“ wie in allen Tageszeitungen, die Wert auf Objektivität legen, an Hand einwandfreien Materials stets Gelegenheit dazu. Um diese Beweislösung handelt es sich aber hier nicht. Es handelt sich vielmehr darum, dem Wortführer der Hoteliers und allen sich mit ihm Identifizierenden recht deutlich auszunanderzusetzen: Die Gehilfenklasse des deutschen Buchdruckergewerbes wünscht nichts sehnlicher, als Schluss zu machen mit der Methode ewiger Preis- und Lohnschraubereien, Schluss zu machen mit dem System privatkapitalistischer Profitgier, das fortwährend die Lebensinteressen der Arbeiterklasse mit denen des Unternehmertums kollidieren läßt. Sie will ihre Hand bieten zu dem Aufbau einer Staatsform, die ehrlicher Arbeit einen gerechten und zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse notwendigen Lohn garantiert. Sie wird auch immer bereit sein, mitzuarbeiten an einer Besserung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse. Aber allein kann sie das nicht. Solange nicht mit rauher Hand das Rad des heutigen Wirtschaftsgetriebes erfaßt und in eine vernünftige Richtung gedreht wird, kann die Gehilfenklasse des deutschen Buchdruckergewerbes nicht allein aufsehen, wie sich Tausende und Tausende in Wohlleben räkeln, während sie selbst mit ihrem Lohn auch bescheidensten Lebensansprüchen nicht Genüge tun kann. Und sie kann es nicht und wird, da sie allen tagtäglich erfolgenden Preissteigerungen nichts entgegenzusetzen hat, nur durch neue Lohnforderungen den jetzigen tiefen Stand der Lebenshaltung nicht nur zu beaupten, sondern zu verbessern suchen — suchen müssen. Trotz aller Stimulierungsversuche des Hotelmannes. Wir haben zehnmal, hundertmal erkannt, daß dieser oder jener Zeitung oder Zeitschrift das Leben schwer gemacht wird, schwer wie den Buchdruckergehilfen durch — die Unerschlichkeit der Papier- und Materialfabrikanten. Sätzen deren Forderungen sich nur einigermassen in dem bescheidenen Rahmen bewegt, wie die Lohnforderungen der Buchdrucker, es wäre nicht so schlimm bestellt um das deutsche Buchdruckergewerbe.

Hier, werter Herr vom Hotelierorgan, können Sie einbaken nach Herzgenuss, wenn Sie den Mut dazu

haben. Keine Kritik ist zu stark, die diesen Herren ihre Unerschlichkeit aufzeigt. Aber lassen Sie uns ausgemergelte Buchdruckergehilfen gefälligst ungeschoren. Wir haben von der Weisheit, die Sie verzapfen, durch die eine Probe genug. Verschonen Sie uns mit weiteren Grausamen und lassen Sie sich gelagt sein, daß wir Buchdrucker auch in Zukunft ringen und unter Umständen kämpfen werden um das Notwendige zur Erhaltung unsrer Existenz — nicht aus Wohlgefallen aus Selbstersterben, nicht aus Mangel an Arbeitsfreudigkeit, sondern genau aus derselben Erkenntnis heraus, die Sie ja auch zu Gehaltsforderungen zwingt: weil wir leben wollen, die wir Werte schaffende Arbeit leisten. Im übrigen aber läßt ich mich eins mit meinen Kollegen, wenn ich Ihre Stellungnahme gegen die Buchdruckergehilfen bezelnde als Sudelei eines Plekanten in wirtschaftlichen Dingen.

Leipzig.

Artur Wolfram.

## □ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Neue tarifmäßige Lohnstabellen. Neue Lohnstabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet) und das Kostgeld der Lehrlinge, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 9 M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.) Vorherige Einfindung des Betrages der Einschalt halber dringend erbeten. Wir empfehlen die Anschaffung dieser offiziellen Lohnstabellen allen Kollegen.

Nachahmensewerbe Beispiele. In Anerkennung der sprunghaft fortwährenden Feuerung gewährte die Braunschweiger Genossenschaftsdruckerei ihrem Gesamtpersonal eine Wirtschaftsbefehle von je 1000 M.

Sundemäßige Entlohnung von Mitgliedern der Prinzipalskaffe. In Nr. 123 haben wir schon an dieser Stelle von Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Allgemeinen Deutschen Buchdruckerunterstützungskasse berichtet. Zwei bedauernswerte Opfer dieser Vererdungsorganaktion von Prinzipalskaffe befinden sich nun in der Freiburger Buchdruckerlei von Hermann Köbler. Diese beiden alten Kollegen erhalten einen Wochenlohn von nur 800 M. In ihrer graufamen Not haben sie sich schon zweimal an die Unterstützungskasse mit Bittgesuchen gewandt und erhielten darauf eine Barunterstützung von 300 M. So frägt die Prinzipalskaffe auch noch dazu bei, färlische Sünder zu fördern! Was sagen denn dazu die färlstren Prinzipale, die durch ihre Beiträge als Mitglieder dieser Kasse und des Deutschen Buchdruckervereins der „gewerblichen Ordnung“ dienen wollen? Ist eine solche miserable Entlohnung vielleicht gar deren Ideal? Man wird in deutschen Landen wohl vergeblich noch nach einer gleichen niedrigen Einschätzung im Beruf ergrauter Arbeiter suchen.

Geistige Gewerbestreifer. In Leipzig wurde dieser Tage ein Kollege zur letzten Ruhestätte gebracht, der 42 Jahre bei der großen Firma Klischardt als Gehilfe tätig war, also ein ganzes Menschenleben diesem Betriebe seine Kräfte zur Verfügung gestellt hatte. Da auf eignen Wunsch des Verstorbenen von Verwandten Abstand genommen wurde, regte der Betriebsrat bei der Geschäftsleitung der Firma Klischardt die Veranlassung einer den Verdiensten des Verstorbenen würdigen Todesanzeige in der Tagespresse an. Das lebte jedoch die Firma mit dem Bemerkten ab, das sei zu teuer! Eine solche Kurzsichtigkeit gewerbepolitlicher Natur sollte man bei einer so großen Firma als unmöglich betrachten.

Bereitstellung von Stognak für Betriebsunfälle? Die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft erlucht uns um Abdruck nachstehender Zeilen: Der Gesamtbetriebsrat eines Werkes hatte bemängelt, daß in den Verhandlungen der Schachanlagen kein Stognak bereitgehalten werde, so daß es nicht möglich sei, den Verletzten, denen dort die erste Hilfe geleistet wird, einen Rabetank dazuzureichen. Auf eine Anfrage des Bergarbeiterbeamten des zuständigen Bergreviers bei einem bekannten Knappschafsbau und leitenden Arzt eines Krankenhauses, ob es nach dem heutigen Stande der ärztlichen Wissenschaft erwünscht sei, daß Verletzten auf der Grube alkoholische Getränke eingegeben würden, hat dieser nachsehende Antwort gegeben: „Seit langen Jahren schon kämpfe ich gegen den üblen Brauch an, den Verletzten vor ihrer Überführung ins Krankenhaus Spirituosen (Stognak, Schnaps, Wein) zu verabreichen. Bei zahlreichen Gelegenheiten habe ich den Leuten gegenüber auf die schweren Nachteile hingewiesen, die mit dieser sogenannten Stärkung für den Verletzten verbunden sind. Geradezu gefährlich wird sie aber in den Fällen, und diese stellen eine große Mehrzahl dar, in denen die sofortige Versorgung des Verletzten die Anwendung irgendeiner Markose fordert. In nicht seltenen Fällen hat es sich erwiesen, daß der vorberige Genuß von Schnaps (Alkohol in jeder Form) die Auswirkung der Markose fast unmöglich oder zu einer für den Verletzten in höchstem Grade lebensgefährlichen Maßnahme machte. Nach meinen persönlichen, sehr umfangreichen Erfahrungen und dem heutigen Stande wissenschaftlicher Erkenntnisse ist die Verabreichung alkoholischer Getränke an Verletzte unter allen Umständen zu verurteilen.“

Gehilfenprüfung in München. Zur Gehilfenprüfung im Oktober waren 65 Anmeldungen erlangt. Die Prüfungsergebnisse sind als gute zu bezeichnen und weisen

folgendes Ergebnis auf. Von den Seßern erhielten im Theoretischen: Note I = 0, I-II = 6, II = 12, II-III = 13, III = 2, III-IV = 1; im Praktischen: Note I = 1, I-II = 15, II = 12, II-III = 4, III = 2. Von den Druckern erhielten im Theoretischen: Note I = 3, I-II = 2, II = 16, II-III = 6, III = 4; im Praktischen: Note I = 0, II = 16, II-III = 11, III = 4.

**Staatshilfe für die Presse in Preußen.** Nach vorausgehender Debatte über die Pressenot hat der preußische Landtag beschlossen, Staatsmittel zur Verfügung zu stellen, aus denen Zeitungen und Fachzeitschriften Kredit gewährt wird, um das Druckpapier im voraus bezahlen zu können. Gleichzeitig sollen auch ausreichende Papierbestimmungen aus den Staatsforsten zu angemessenen Preisen sichergestellt werden. Bei der Reichsregierung soll dahin gewirkt werden, daß der Papierpreis durch das Staatsministerium amtlich festgesetzt wird. Auch Erleichterungen auf steuerlichem Gebiete sollen gewährt werden. Die Delimitierung des Zeitungsdrukopapiers aus Klasse B nach Klasse D zu den halben Sätzen der ermäßigten Stückzahlklasse vollzogen werden. Die Erleichterungen sind auch der Fachpresse zu gewähren. Nur Verlage haben Anspruch, die abgeschlossenen Tarifverträge für Redakteure und Mitarbeiter erfüllen.

**Buchdrucker als Erfinder.** Der Maschinenlehrer Kollege Fröh Feibel in Landsberg a. Lech hat ein neuartiges Wasserfabrik erfunden, das große Tragfähigkeit und große Geschwindigkeit versprechen soll. Das aus drei nebeneinanderliegenden Wechsellagen bestehende „Sollenfabrik“ mit vor fließender Wechsellagen kann zu einem kostersparlichen Handgedruckt zusammengelegt werden. Leider fehlen dem Erfinder die nötigen Gelder, um seine geschätzte Erfindung praktisch auszuprobieren und noch mehr zu vervollkommen.

**Preissteigerung für Bücher.** Von den Vorständen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und des Deutschen Verlegervereins ist die Erhöhung der Buchhandelsstückzahl vorzeitig von 110 auf 160 mit Wirkung ab 26. Oktober empfohlen worden. Diese Zahl soll zunächst nur bis 1. November gelten, von wann ab weitere Erhöhung der Geldentwertung entsprechend eintreten soll. Die Stückzahl bedeutet das 160fache des früheren oder des Preisbetrags.

**Statistik der Gewerbebetriebe in Deutschland.** Auf Grund der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Vergleichen brachte die amtliche Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ in Nr. 17 (2. Jahrgang) eine Aufstellung. Danach wurden im Jahre 1921 im Deutschen Reich insgesamt Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern gezählt: 324 169 (1920: 300 434), die eine Arbeiterzahl von insgesamt 7 461 407 (1920: 6 967 970) aufwies. Davon entfielen auf Preußen 1 762 223 (1 631 512) Betriebe mit 4 538 300 (4 255 490) Arbeitern, Bayern 442 877 (395 572) bzw. 696 055 (649 884), Sachsen 333 341 bzw. 330 534 (343 064), Württemberg 158 011 (145 777) bzw. 307 131 (263 192) und auf Baden 107 222 (107 544) Betriebe mit 288 825 (288 777) Arbeitern. Die relativ größte Steigerung liegt in Württemberg mit 16,7 Proz. und in Hessen mit 13,7 Proz. vor. In Sachsen haben die Betriebe zugenommen und die Zahl der Arbeiter hat sich verringert. Dagegen hat sich in Braunschweig die Zahl der Betriebe um 4,7 Proz. verringert und die Zahl der Arbeiter um 2,6 Proz. vermehrt. Die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter ist im ganzen um 369 144 = 7,4 Proz. gegen 1920 gestiegen. Bei den Arbeiterinnen beträgt die Zunahme 101 065 = 7,0 Proz. und bei den jugendlichen Arbeitern (unter 16 Jahren) 23 228 = 4,7 Proz. In der Aufgliederung nach Gewerbegruppen ergeben sich in der Gruppe Dienstleistungsgewerbe 85 400 (84 011) Betriebe mit 1 226 669 (1 158 837) Arbeitern, 52 231 (49 805) Arbeiterinnen und 14 494 (15 376) Jugendlichen. Mit 1,7 Proz. Zunahme stehen diese Zahlen an vorletzter Stelle gegenüber der stärksten Zunahme in der Gruppe der Maschinen- und Werkzeugindustrie mit 10,3 Proz. Sogenannte Werstattungsbetriebe innerhalb des Dienstleistungsgewerbes, für die besondere Vorschriften des Bundesrats gemäß § 120 e der Gewerbeordnung erlassen sind, bestanden 338 (407) mit 811 (795) Beschäftigten. Die Kleinbetriebe scheinen sich zugunsten der Großbetriebe verringert zu haben, wenn auch die Zahl der Arbeiter bei ihnen etwas zunahm. Die Zahlen beziehen sich auf Deutschland, jedoch ausschließlich des Saargebiets, aber einschließlich ganz Oberschlesiens.

**Ernährungskatastrophe oder durchgreifende Maßnahmen?** Angesichts der volksfeindlichen Haltung der bürgerlichen Parteien in der Frage der Getreideumlage und gegenüber der rapid fortschreitenden Marktentwertung, die eine Hungerkatastrophe für die breiten Massen im kommenden Winter befürchten lassen, hat die sozialdemokratische Partei unter Androhung des Austritts aus der Koalition in einer Entschließung an den Reichstag durchgreifende Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark und von der Regierung die Einbringung eines Gesetzesentwurfs verlangt, durch welchen zur Sicherung der Volksernährung die vollständige Erlassung der wichtigsten Nahrungsmittel verfügt wird. Da sich der Reichstag angeblich wegen der lächerlichen Landtagswahlen bis zum 7. November verlagert hat, war wohl die Regierung bemüht, im engeren parlamentarischen Kreise und auch mit den Sachleuten der Finanzverwaltung zu schaffen. Es geht sich aber, daß das Bürgertum auch weiterhin in geschlossener Front den sozialdemokratischen Forderungen gegenübersteht und zu keinen Konzessionen bereit ist, die das Los der breiten Massen mildern könnten. Auch die zu Rate gezogenen Finanzadverbierten vertreten hartnäckig zum größten Teil ihren Interessensstandpunkt, daß gegen die Marktentwertung nichts auszurichten ist. Da-

nach werden nicht ohne Rücksicht die Dinge auf die Spitze getrieben, um auf dem Rücken der Arbeiterklasse (Längerarbeiten, Lohnreduktion usw.) und der andern notleidenden Bevölkerung eine Stabilisierungssaktion herbeizuführen. Dagegen wehrt sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit aller Entschiedenheit. Inzwischen wurde auch in einer von den Parteiführern ernannten Untersuchungskommission über die sozialdemokratischen Vorschläge zur Stabilisierung der Mark (soweit es natürlich in Deutschlands Kräfte (Steh) weiter verhandelt, und die Regierung ist auch in Berlin mit der Reparationskommission zu Beratungen über eine Senkung des Markkurses zusammengetreten. Nach wie vor hängt aber das Damoklesschwert über der Regierung Wirt, da das Bürgertum keine Anstalten macht, in der Frage der vollständigen Erlassung der wichtigsten Nahrungsmittel Vornunft anzunehmen und die Sozialdemokratie nicht gewillt ist, sich die Verantwortung für die Kasardepolitik aufzubinden zu lassen.

**Angemessene Preissteigerung, kein Wiederbeschaffungspreis!** Die Preisstärkerordnungen lassen nur eine Preissteigerung auf Grund tatsächlicher Gesehungs-kosten unter Berücksichtigung der Geldentwertung zu, nicht aber kann der Wiederbeschaffungspreis als Grundlage dienen, wie es Handel und Industrie verlangen. Wir weisen bereits in Nr. 114 unter „Rundschau“ darauf hin. Die anfänglich von einzelnen Preisprüfungsstellen oder gar Gerichten abwegig getroffenen Entschcheidungen sind schon verschiedentlich vom Reichsgericht im Sinne der Verordnung übertrumpft worden. So auch jetzt wieder in einem besondern Falle. Demnach gilt der Wiederbeschaffungspreis als Wucherpreis. Es ist deshalb gar nicht einzusehen, weshalb Industrie- und Handelskreise jetzt gar noch eine Bepreisung mit der Reichsregierung unter Beistand des Reichspräsidenten fordern, um die Rechtfertigung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die bayrische Regierung verlangt dagegen von der Reichsregierung eine viel schärfere Kontrolle der Schutzbestimmungen gegen den Wucher, u. a. durch strenge Überwachung der Verbände, Kartelle und Syndikate in Industrie und Handel, insbesondere ihrer Preisfestsetzungen; schärfste Bekämpfung des Wuchers mit Zuschuß, Ausweisung, Arbeitshaus, Vermögenskonfiskation und Schließung des Betriebs. In Bayern sind demgemäß schon neue Bestimmungen erlassen worden. Unter Jugendbelegung einer den geballten Löhnen und Gehältern angepaßten Prozenttabelle kann bei der Preisbemessung, je nachdem in welchem Monat die Ware bezogen wurde, ein entsprechender Prozentsatz als Geldentwertungszuschlag hinzugerechnet werden. Darauf kommen noch sonstige gesetzlich erlaubte Zuschläge. Das wäre schon ein Weg; es kommt aber auch nur auf konsequente Durchführung an. Der Generalstaatsanwalt in Celle hat jetzt ebenfalls auf entsprechende Anfrage der Preisprüfungsstelle in Hannover erklärt, daß die Staatsanwaltschaften des Oberlandesgerichtsbezirks Celle in Übereinstimmung mit dem Reichsgericht die tatsächlichen Gesehungskosten als Grundlage der Preisforderungen ansehen und nicht den Wiederbeschaffungspreis.

**Erhöhung des Stammkapitals des Verbandes sozialer Baubetriebe.** In der Gesellschafterversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe am 17. Oktober wurde das Stammkapital von 7 600 000 M. auf 25 Millionen Mark erhöht. In der Hauptsache sind daran beteiligt die freien Gewerkschaften der Bau-, Fabrik-, Holz- und Transportarbeiter sowie der Malek, Zimmerer und Dachdecker. Andere Gewerkschaften sind mit kleineren Summen beteiligt und mehrere Gewerkschaften haben die Zeichnung beträchtlicher Summen in Aussicht gestellt.

- Verschiedene Eingänge**
- „Typographische Fachbücher.“ Heft 9. 43. Jahrgang. 1922 herausgegeben vom Technicum für Buchdrucker in Leipzig. Der Bezugspreis beträgt bis auf weiteres vierjährlich 88 M. (Umsatz besondere Bedingungen). Geschäftsstelle: Leipzig, Senefelderstraße 13/17.
  - „Deutscher Buch- und Stein drucker.“ 28. Jahrgang. Heft 12. Monatlicher Bericht über die graphischen Künste. Der Jahresbezugpreis durch die Post, jede Buchhandlung oder Geschäftsstelle (in Leipzig: Seifenstraße 1) ist je 1000 M., direkte Zufendung 1500 M., Gehilfenvereinigungen Ermäßigung. Umsatz höhere Preise. Verlag Ernst Morgensterns Nachf. Ernst Böhm, Berlin SW 61, Zeltower Straße 32.

## Sterbe Tafel

In Nachen am 30. September der Buchdrucker Mathias Manjer aus Eupen, 67 Jahre alt.

In Augsburg am 6. Oktober der Hofbuchdruckerbesitzer Dr. Otto Reichel, 33. Jahre alt.

In Westfalen der Seher Jakob Schmitt aus Mülheim, 42 Jahre alt - Gerichten.

In Heilbronn a. N. am 13. Oktober der Seherinvalide Gustav Koller aus Weilheim, 64 Jahre alt - Herleiden.

In Lütgendorfmünd am 8. Oktober der Seher Otto Gronka, 22 Jahre alt - Lungenerkrankung.

In Mannheim am 25. Oktober der Seher Mathias Selwert aus Eberbach, 60 Jahre alt.

In München am 16. Oktober der Buchdruckerbesitzer Hans Oldenbourg, 74 Jahre alt.

In Ploren am 29. September der Seher Johann Kämmer aus Kronach, 60 Jahre alt.

In Pöhlitz der Buchdruckerbesitzer Wilhelm Rohahn.

In Regensburg der Buchdruckerbesitzer Bernhard Ströbel.

In Ruppertsberg am 15. Oktober der Fabrik Richard Ertel aus Chemnitz, 68 Jahre alt - Gehirnschlag.

In Sülzbach am 1. Oktober der Seher Ludwig Schairer, 66 Jahre alt - Schlaganfall.

In Wiesbaden am 24. September der Seher Hermann Mienold aus All-Wiesbach, 45 Jahre alt; am 10. Oktober der Seher Adolf Hilgig aus Wiesbaden, 42 Jahre alt.

**Briefkasten**

„Schl. in Berlin und andre: Unfre allgemein gehaltenes Rundschauen.“ Die Auswanderung nach Rumänien. In Nr. 122 hat Hoffmann erwirkt, die sich in dem erwarteten Umfang kaum vermindern werden. Wir weisen auf diesem Wege darauf hin, daß sich klagende Subskriber an die Organisationsleitung, das Comité de la Société typographique Gute berg, Hotel Condra in Bukarest, wenden müssen, um zuverlässige Auskunft über die einschlägigen Verhältnisse zu erhalten. Das Reichswanderungsamt kommt als Arbeitsvermittlungsstelle für uns nicht in Betracht. — G. M. in Dortmund: Wie vorstehend. Gewünschte Nummer geht Ihnen zu. Um eine Anzeige handelte es sich nicht.

□ □ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißoplatz 5 II.  
Fernsprecher: Altk. Kurfürst, Nr. 1191.

**Bekanntmachungen**

**Stattfindarten für die Zahlung der Arbeitslosen einfinden!**

Wir erlauben die verehrlichen Vorstände, den Termi für die Einbindung der grauen Stattfindarten über die Arbeitslosigkeit in Oktober: 7. November 1922, pünktlich einzubringen. Später Einbindungen können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Gleichlag II der 28. Oktober. Die Karten müssen auch dann eingeleitet werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Nur richtige Frankierung der Karten (3 M.) ist zu achten!

Berlin. Die Hauptverwaltung.

**In die Herren Reisekassenverwalter**

Wir erlauben die Herren Reisekassenverwalter, bei Ausfertigung neuer Reiselegitimationen den Vortrage der Reiselege und anderer Unterfertigungen die peinlichste Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den letzten Monaten sind wiederholt solche Vorträge noster worden, deren Berichtigung zum Teil nur mit großer Mühe, großen Geheuerlich und unter Aufwendung erheblicher Portoaussgaben möglich war, weil zugleich der Ausfertigung der Legitimationen und dem Vermerken der Fehler fast einige Wochen Frist liegen. Wir geben uns der Erwartung hin, daß diese unklaren Fehler in Zukunft nicht mehr vorkommen, und erst alle Reisekassenverwalter sowohl bei der Ausfertigung der Legitimationen wie bei der Ausfertigung neuer Reiselegitimationen die Sorgfalt verwenden, die in Kassenlegitimationen unbedingt notwendig ist.

Berlin. Die Hauptverwaltung.

- Vor Annahme einer Kondition anfragen!**
- Alle Mitglieder, die Kondition an einem andern Ort annehmen wollen, seien auf die im § 17 der Bestimmungen über die Unterfertigungen (S. 24 der Satzungen) enthaltene Verpflichtung hingewiesen, vor Annahme der Kondition Grundfragen über die bestellende Firma bei dem zuständigen Funktionär einzuziehen. Die Auskunftsleistung liegt den nachstehenden Funktionären ob:
- Bau Bayern: Hans Hemmerich, München, Hauptstraße 24 I.
  - Berlin: Albert Majinin, Berlin SO 16, Engelstraße 14 15 I.
  - Bamberg (Freistaatgebiet): Arthur Sübner, Bamberg, Wilhelmstraße 15.
  - Breslau: Albin Freitag, Dresden, Mathildenstraße 7 I.
  - Ergebungsbezugsland: Erich Dertel, Chemnitz, Postkassastr. 7 I.
  - Frankfurt a. M.: M. Nepeck, Frankfurt a. M., Allee, Hauptstraße 5 III.
  - Hamburg-Altona: Fr. Kunzler, Hamburg, Besenbinderhof 57 II.
  - Hannover: Gustav Pillingen, Hannover, Allee, Hauptstraße 7 II.
  - Leipzig: Leopold Sesselbarth, Leipzig, Brühlstraße 9 I.
  - Meinichen: g. Eberhard u. Sabunde, Schwarm, Röllchenstraße 19.
  - Mittelrhein: Friedrich Conrad, Mannheim, U. 2, 9 p.
  - Nordwest: Franz Fischer, Bremen, Dornstraße 26 I.
  - Oberbayern: Karl Lindenlaub, Freiburg i. Br., Oberau 7 III.
  - Ober: Gustav Reineke, Sletting, Stromperstraße 22 III.
  - Oldenburg: H. Reiser, Königsberg i. Pr., Mittelstraße 14 I.
  - Rheinland-Westfalen: G. Bertram, Köln, Grenzstraße 28.
  - in der Saale: H. König, Halle a. d. S., Al. Kaiserstr. 7 I.
  - Schlesien: Carl Fiedler, Breslau I, Kupferlambedstr. 7 II.
  - Schleswig-Holstein: Martin Prüter, Kiel, Schauenburgerstraße 34.
  - Thüringen: Emil Prox, Weimar, Döllstraße 36.
  - Württemberg: G. Klein, Stuttgart, Heulestraße 54.
- Welchem Bau der betreffende Ort angehört, ist aus dem Verzeichnisse der Druckorte auf S. 43-61 der Verbandsatzungen zu entnehmen.

**Ersturt.** Der Seher Hans Gregor aus Döppeln (Hauptbuchnummer 114 052) reiste unter Hinterlassung von drei Kisten von Jella-Mehlisch angeblich nach Aretfeld. Derselbe wird hiermit aufgefordert, obige drei Kisten a 93 M. = 279 M. innerhalb 14 Tagen an H. Egelert in Ertel, Stromperstraße 6, einzuliefern, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. Die Herren Funktionäre wollen G. auf diese Notiz aufmerksam machen.

**Kattowitz (Poln.-Schl.).** Der Seher Dominik Drobinski (Hauptbuchnummer 89 876), geb. in Kollenberg (Kreis Verden), sucht in Königsberg (Poln.-Schl.) in Kondition, wird hiermit aufgefordert, seine vier Kisten je 70 M. nämlich 12 M. Porto an Theodor Mohr, Belg. Kaiserstr., Kattowitz (Poln.-Schl.), Gartenstraße 1, einzuliefern, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

**Adressveränderung**

Oleichen (Hessen). Arbeitsnachweisverwalter: S. Schmann, Wilmstraße 26 II.

Polzdam. (Paritätlicher Arbeitsnachweis.) Eämtliche Zuschreibungen sind an den Verwalter Friedrich Looß, Friedrichstraße 7 I, zu richten.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die befalligte Adresse):

Im Bau Schleswig-Holstein der Stempelfeher Hans Alfred Birudbaum, geb. in Rummeln (Deutsch-Osterr.) 1833, ausget. in Leipzig 1901; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34.

**Verammlungskalender**

Berlin. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 5. November, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dornstraße 2.

Breslau. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 5. November, vormittags pünktlich 10 Uhr, in der „Malkernstraße“, Malkernstraße, Cade Freite Straße.

Kassel. Maschinenleherversammlung Sonntag, den 5. November, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Ehrlich, (Stierzu eine Zeilage.)



## □ Aus dem Genossenschaftsleben □

### Die genossenschaftlichen Betriebsmittel

Die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse drängen die Konsumgenossenschaften immer mehr zum Nachdenken über ihre künftige Lage. Mirgers langt der Lohn des Erntners auch nur zum Allernotwendigsten und dabei steigen die Preise gerade der Bedarfsgüter ins Uferlose, die für die große Masse der Verbraucher am unentbehrlichsten sind.

In Erkenntnis dieser Tatsachen haben sich gerade in letzter Zeit die Mitgliederzahlen in den Konsumgenossenschaften in erfreulicher Weise erhöht, wenn damit auch nicht gesagt sein soll, daß die genossenschaftliche Erkenntnis gleichen Schritt gehalten hat. Dazu bedarf es der Erlebung; vom individuell-egoistischen Menschen der Jetztzeit zum gemeinschaftsmenschlichen der Zukunft ist ein gar weiter, ein steiniger Weg.

Aber schon jedes Tausend neuer Mitglieder eines Konsumvereins bedeutet einen Verlust für die Anhänger der gegenwärtigen Wirtschaft und einen Gewinn für die Gemeinwirtschaft (Sozialismus).

Nur durch eine planmäßige Umstellung unserer Wirtschaft ist eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des deutschen Volkes möglich. An die Stelle einer planlosen Profitwirtschaft muß die planmäßige Gemeinwirtschaft treten. An dieser Umstellung mitzuwirken, haben die Konsumgenossenschaften einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Das Tempo der Umstellung hängt, soweit die Konsumgenossenschaften dabei in Frage kommen, von der großen Masse der Verbraucher ab.

Je schneller die Verbraucher begreifen, daß die Konsumvereine ein wichtiger Faktor in der Gemeinwirtschaft sind, und je größer die Zahl der vereinigten Verbraucher wird, um so schneller werden die Verbrauchergenossenschaften ihre Macht entfalten können. Das können sie aber nur, wenn sie ihr Tätigkeitsfeld erweitern, sich neue Gebiete der Warenverteilung erobern und die genossenschaftliche Eigenproduktion mehr als bisher in Angriff nehmen.

Diese Konsumgenossenschaftlichen Ziele sind jedoch abhängig von der genossenschaftlichen Erkenntnis der Mitglieder.

Es ist zu begrüßen, daß die in letzter Zeit auf Grund der Entwertung unseres Geldes allerorten erfolgte Erhöhung der Geschäftsanteile in den Konsumgenossenschaften von den Mitgliedern — mit erfreulicher wenig Ausnahmen — als eine zwingende Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit anerkannt wurde, und daß man sich auch mit einer Nichtverzinsung derselben, wenn auch nicht in allen Fällen mit frohem Herzen, absand. Soll aber eine Genossenschaft keine kapitalistischen Tendenzen verfolgen, dann ist die Nichtverzinsung der Geschäftsanteile eine der ersten Pflichten genossenschaftlicher Grundzüge.

Jede Hausfrau weiß, daß sie mit dem Gelde, was sie heute erhält, nicht mehr das kaufen kann, was sie beim letzten Male dafür an Waren erhielt.

Genau so verhält es sich mit dem Einkaufe, den die Genossenschaft für ihre Mitglieder tätigen muß. Da es sich hier natürlich noch um riesengroße Einkäufe handelt, ist das Verhältnis um so krasser.

Nun stellt ja das Betriebskapital der Konsumgenossenschaften nie so automatisch wie die jeweils durch die Gewerkschaften erzielten Rohnerhöhungen für die Gewerkschaftsmitglieder und damit auch die Einkaufskraft der Hausfrau; wenn auch hier eine Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse noch nie zu erreichen war.

Aber mit der Erhöhung der Geschäftsanteile in den Genossenschaften ist es allein nicht getan — die Erfüllung erst liegt die Genossenschaft in die Lage, den Anforderungen der Mitglieder gerecht zu werden.

Was aber die Mitglieder der Genossenschaften dabei besonders beachten müssen, und sie geradezu ansprechen sollte zur Erfüllung der Geschäftsanteile, das ist das mit Beginn des neuen Jahres (1923) in Kraft tretende Reichsvermögenssteuergesetz, dem auch die Genossenschaften mit ihrem vorhandenen Vermögen unterliegen.

Genau wie die Aktiengesellschaften können auch die Genossenschaften die doppelte Summe der eingezahlten Geschäftsanteile als steuerfreien Betrag von dem vorhandenen Vermögen abziehen. Ist es da nicht eine geradezu unmissverständliche Pflicht, daß jedes Mitglied auf recht baldige Ausfüllung seines Geschäftsanteils sieht, um so seiner Konsumgenossenschaft nicht nur die Betriebsmittel, die durch die fortwährend steigenden Warenpreise erforderlich werden, zu geben, sondern darüber hinaus der Genossenschaft noch recht erhebliche Steuerabgaben zu ersparen?

Unsre Gegner, die privatkapitalistischen Unternehmungen aller Art handeln viel klüger als die große Masse der Verbraucher. Die Aktionäre der großen Industrieunternehmen sind viel reichlicher — ihre Gelder arbeiten reiflos in ihrem Interesse und damit an der Erhaltung des jetzigen Wirtschaftssystems.

Anderes steht es bei der großen Masse der Verbraucher aus. Planlos drehen sie ihren Bedarf bald hier, bald dort — schimpfen dabei auf die Wucherer und Schieber, die an der nicht endenwollenden Preiserhöhung Schuld sind —, aber zur Konsequenz kommen sie nicht. Im nächsten Augenblick fragen sie bewußt oder unbewußt zur weiteren Verschlechterung ihrer Lage bei — und schimpfen weiter; ja, machen oft noch jene verantwortlich, die ihr ganzes Leben lang schon bestraft waren, auch diesen Unzufriedenen das Los zu erleichtern.

Wie es in der planlosen Bedarfsgüterversorgung innerhalb des großen Seeres der Konsumgenossenschaften — das zeigen die steigenden Zahlen von Privatgeschäften aller Art —, so steht es nicht minder trübe mit der Anlegung der für Wirtschaftszwecke notwendigen Rücklagen aus.

Geradezu unverständlich und unbegreiflich ist es, wenn noch festgestellt werden muß, daß ein großer Teil der Konsumgenossenschaften, die zu irgendwelchen notwendigen Maßnahmen (Kartell, Feuerungs- und Kleiderbeschaffung) zurückgegriffen werden müssen, immer wieder Instanzen zur Verfügung stellen, deren Wesenszweck der Erhaltung und Stärkung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems letzten Endes doch gilt.

Deshalb muß jenen Konsumgenossenschaften immer wieder zugewiesen werden: Wollt ihr eine Besserung eurer Lage, dann schließt euch zu Konsumgenossenschaften zusammen! Entzieht eure Gelder den privaten Sparsparnissen und laßt sie in der Genossenschaft gemeinwirtschaftlich arbeiten!

Den Mitgliedern der Genossenschaft sei hier außerdem noch besonders zugerufen: Handelt als Genossenschaftler zielbewußt! Habt ihr den Wert genossenschaftlichen Zusammenschlusses erkannt, dann geht der Genossenschaft, was sie braucht — den vollen Geschäftsanteil! Denkt und handelt!

P. F.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

**Großenhain.** In unrer gutbesuchten und von der hiesigen Buchbinderorganisation befristeten Monatsversammlung referierte Gavourlicher Freitag über: „Wirtschaftsfragen und Industrieverband“. Ausgehend von unrer Lohnpolitik während des Krieges, die das erforderliche Verständnis für schwebende Fragen habe vermitteln lassen, beleuchtete der Redner den Entwicklungsgang der deutschen Wirtschaft seit dem Krieg, um schließlich nach besonderer Berücksichtigung der Lage in unrer Gewerbe die Gewerkschaften als diejenigen Instanzen zu bezeichnen, wo die in der wirtschaftlichen Not begründeten Forderungen und Forderungen in erster Linie ihren Ausdruck finden müssen. Der Industrieverband sei aus organisierten Gruppen zur Zeit noch nicht spruchreif. Ihm müßte die geistige Durchbildung der Massen vorausgehen. Kollege Möbius hielt es unter Hinweis auf die Konzentrationsbewegung des Kapitals und die Gesellschaft spaltende Tendenz der privatkapitalistischen Produktionsweise für geboten, dem Zentralfederationsverband gegenüber berufsgewerkschaftliche und traditionelle Momente auszusprechen, wenn sich dadurch die Stohkraft des Proletariats erhöhen läßt. Kollege Rohmann glaubte, daß unrer Lohnpolitik erfolgreicher gewesen wäre, wenn unrer Gewerbe auf Grund der Markhendruckaufträge zur Kriegsindektre erklärt worden wäre. Kollege Kästner gab u. a. einen Überblick über die in unrer Ort zu beobachtende Abwanderung von Berufe. Nach erschöpfender Erörterung der aufgeworfenen Fragen durch den Gavourlicher wies Kollege Weich auf die Erhöhung des Verbandsbeitrags hin, die notwendig geworden sei, um auch dem zunehmenden Arbeitslosenstand etwas begegnen zu können.

**Halle a. d. S. (Vierteljahrsbericht.)** Während im zweiten Vierteljahr über die ungünstigen Lohnverhältnisse berichtet wurde, gefellte sich im dritten die durch die wachsende Preissteigerung des Papiers und aller notwendigen Materialien hervorgerufene Arbeitslosigkeit dazu. Fall in allen größeren Betrieben ist es zu starken Entlassungen gekommen. Am Schluß des dritten Vierteljahrs waren außerberuflich 32 Kollegen tätig. Die Zahl der Arbeitslosen wird aber stark steigen, da die beiden sozialistischen Zellungen vereinigt werden. Die Vereinsgeschäfte wurden in vier Mitgliederversammlungen und einer Vertrauensmänner- und Betriebsrätersammlung erledigt. Außerdem fanden noch drei allgemeine Buchdruckerversammlungen statt. In der allgemeinen Versammlung am 14. Juli und 21. August berichtete Kollege König über die Tarifverhandlungen. In der Aussprache wurde die Unzulänglichkeit des Erreichten betont und Wünsche für kommende Abschlüsse geäußert. — Die allgemeine Versammlung am 11. August hatte sich mit dem Vortrage zu befassen: „Entlassungnahme zu der enorm einfließenden Zensur“. Der Vortrage war von interessierten Kollegen gefüllt, um ein brüskes Vorgehen zu ermöglichen. Die allgemeine Versammlung lehnte aber mit 240 gegen 112 Stimmen das Eintreten in eine irdische Bewegung, daß

Lage vor Zulammentritt des Tarifausschusses, ab. — In der Mitgliederversammlung am 14. Juli berichtete Kollege König über die Generalversammlung in Leipzig. — In der Versammlung am 22. September widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Arbeitersekretär Gildenberg (Hamburg), früher hier, einen ehrenden Nachruf. Der Beitrag zur Ortskasse wurde auf 2 M. erhöht. Als Hilfskraft für das Oubureau wurde Kollege Fischer (Halle) gewählt. In der „Verlehenen“ schickte Kollege Osterburg in ausführlicher und wirkungsvoller Weise die Vorkommnisse in der Produktivgenossenschaft („Klassenkampf“), die seine Entlassung aus der Druckerlei und seinen Ausschluss aus der kommunistischen Partei zur Folge hatten. Die Geschäftsleitung wollte die bis jetzt gezahlten sozialen Lasten (Krankenkassen- und Invalidenbeiträge) nicht mehr allein tragen, außerdem sollte der zehnprozentige Lohnzuschlag, der bisher freiwillig gezahlt wurde, in Wegfall kommen. Kollege Osterburg, vom Personal beauftragt, hat nun vor dem Schlichtungsausschuss und dem Tarifschlichtungsgericht die Interessen des Personals vertreten. Diese haben die Forderungen anerkannt und die Produktivgenossenschaft verpflichtet, dem Personal das bisherige Einkommen weiterzuzahlen. Nach seiner Gründung rief Kollege Osterburg den Schlichtungsausschuss an, der den Vermittlungsvorschlag machte, ihm eine Entschädigung von 40000 M. zu zahlen. Dies lehnte die Produktivgenossenschaft ab. Der Schlichtungsausschuss wird nun ein Urteil fällen müssen. Nach längerer Aussprache wurde Kollege Osterburg von der Versammlung als gemäßigter anerkannt.

**Leipzig. (Schriftschneider.)** In der Versammlung am 19. Oktober wurde auf Antrag zur außerordentlichen Generalversammlung erhoben. Einleitend begrüßte der Vorsitzende einen von Berlin überflogen Kollegen. Sodann berichtete er über einen irreführenden Arbeiterfall. Es war ihm gelungen, durch schnelles und energisches Handeln diesen Fall zu unrer Verlebung zu erledigen. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß es für unrer Bewegung äußerst nachteilig wäre, daß auf der im August 1922 in Leipzig abgehaltenen Schriftschneiderkonferenz nicht alle Städte vertreten waren. Es bedarf stets langwieriger, schriftlicher Auseinandersetzungen, um wichtige Vorfälle einzeln und durchführen zu können. Die dadurch bedingten Verzögerungen sind oft zum Schaden für die Bewegung. Ein Antrag auf Verdopplung der Beiträge und deren monatliche Festsetzung fand einstimmige Annahme. Mit Regelung einiger interner Vereinsangelegenheiten fand die gutbesuchte Versammlung ihren Abschluß.

**Memel.** Am 14. Oktober wurde hier ein Bezirks-tag abgehalten, zu dem außer den Sebedruggern und Poggenger Kollegen die Memeler Kollegen fast vollständig erschienen war. Der Vorsitzende des Ortsvereins Memel, Kollege Winkler, eröffnete die Versammlung, worauf nach Aufnahme dreier Kollegen in den Verband das letzte Lohnabkommen behandelt wurde. Sämtliche Redner nahmen den Standpunkt ein, daß das Lohnabkommen infolge der fortgesetzten steigenden Steuervermehrung in keiner Hinsicht genügen könne, weil immer mit einigen Wochen nachgehinkt werde. Besonders das letzte Lohnabkommen, das auf vier Wochen abgeschlossen wurde, ist nicht dazu angetan, unrer Wünsche zu befriedigen. Betreffend der vor vier Wochen bei dem zuständigen Kreisamt beantragten Erhöhung der Memellandzulage wurde beschlossen, dem Kreisamt ein kurzfristiges Ultimatum zu stellen mit der Forderung auf sofortige Erledigung der Angelegenheit. Nach Erledigung des Massenberichts und Entlassung des Kassierers wurde der Bezirksbeitrag von bisher wöchentlich 50 Pf., auf 2 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrags erhöht. Sodann folgte ein äußerst interessanter Vortrag des Sekretärs des Gewerkschaftskartells Rührig über „Gewerkschaftliche Fragen unrer Lage“, das mit großem Beifall aufgenommen wurde. Nach Erledigung einiger interner Bezirksangelegenheiten wurde die Versammlung nach vierstündiger Dauer geschlossen. — Am Nachmittag vereinigten sich die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einem gemüthlichen Beisammensein.

**Mühlberg.** Am 24. September fand in Burgbaun die erste Verlebungsvorstellung des Bezirksvereins Mühlberg statt. Die Verlebung waren hierzu zahlreich erschienen und zeigten großes Interesse. Bezirksvorsitzender Schnepp begrüßte die Anwesenden, namentlich die Lehrlinge, aufs herzlichste. Er erläuterte die Zwecke und Ziele der Verlebungsvorstellung in ausführlicher Weise. Die Verhältnisse der Verlebung sind in bezug auf Arbeitszeit und Auszahlung der tariflichen Kollegenentschädigung nach Auslagen derselben gut zu nennen. Kollege Altenhoff (Neudittling) zeigte anschließend eine Rundschau der Tobannsteldtrudlachen und sprach in anregender Form über Schöng und Ursachen dieser Trudlachen. Bezirksvorsitzender Schnepp lud nach Beendigung der Verlebung die Teilnehmer zur Bekämpfung der Burg ein. In frohlicher Stimmung trennte man sich in dem Bewußtsein, einen Tag in nützlicher Weise für unrer berufliche Nachkommenschaft verwendet zu haben.

**München. (Drucker.)** Die Rotationsverlebung am 14. Oktober, wie die Vereinsversammlung

am 21. Oktober beschlagnahmten sich in der Hauptsache mit der Lage im Berufe. Die Einschränkungen in den Zeitungsbetrieben haben auch in München große Schäden in den Druckerläsen verursacht und einen großen Teil der Rotationsrollen brotlos gemacht. Einige suchten bereits Unterstützung in anderen Industriezweigen, da in absehbarer Zeit ein Unterkommen im eigenen Beruf ausgeschlossen ist. Mit Nachdruck wurde in der Versammlung verlangt, daß die Organisationsvertreter ein wachsameres Auge haben, um diese Einschränkungen nicht noch zum Schaden für die Gesamtschicksale werden zu lassen. Auch im Flachdruckbetriebe machen die Kurzarbeit und ihre Folgen erschreckende Fortschritte. Die davon betroffenen Beilisten, die in der gegenwärtigen Zeit ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen werden und im schwersten Kampf um ihren Lebensunterhalt ringen, erwarten sowohl von den Organisationsvertretern wie auch von der Gesamtschicksale der weitestgehende Unterstützung. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß bei der kommenden Tarif Erneuerung unsere Experten besonders in der Verknüpfung der das Richtige für die kommende Zeit treffen müssen. Von den Kollegen Söldner und Regan wurde in aufklärender Form die Kurzarbeit behandelt, und es liegt nur an den Kollegen, sich dies zunutze zu machen. Mit der Aufforderung an die Kollegen, ihre beruflichen Vertreter von allem rechtzeitig zu unterrichten, schloß der Vorsitzende die gutbesuchten Versammlungen.

Naumburg a. d. S. Nachdem die vorhergehenden Versammlungen sich eines annehmbareren Besuchs zu erfreuen gehabt hatten, ließ sowohl der der September- wie auch der der Oktoberversammlung mit 44 und 56 Teilnehmern nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. In der Fall- und der Augustversammlung hören wir Referate des Kollegen Prox (Weimar) über die berufliche Lage und die Lohnverhandlungen. Im September wurde der Bezirksbeitrag auf 1. Oktober auf 3 M. erhöht. Die Oktoberversammlung brachte u. a. einen Vortrag über die jetzt besonders aktuelle Frage: „Berufsorganisation oder Industrieerwerbend?“ Am den Mitgliedern das für und wider darüber genügend vor Augen zu führen und ihnen die Stellungnahme bei der bevorstehenden Urabstimmung

zu erleichtern, waren die Kollegen Stürz (Leipzig) und Prox (Weimar) als Referent und Korreferent gewonnen worden, die das Thema in ausführlichem Maß erörterten. Ein Weihnachtsgewinnigen in der vom Vorstande beantragten Weise wurde der hohen Kosten halber abgelehnt und beschloffen, wenn möglich ein solches in kleinerem Rahmen zu feiern.

Osnabrück. In untr geübten Bezirksversammlung am 22. Oktober in Meße waren die folgenden Orte nicht vertreten: Bad Essen, Bramche, Giftenau, Salelinne, Quakenbrück und Schillorf. Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßte Kollege Herlihus untern Gauvorsitzer Pfingsten. Im weiteren stellte er die wirtschaftlichen Verhältnisse seit der letzten Bezirksversammlung und kam zu dem Schluß, daß die Sachlage bezüglich der Arbeiterschaft eine lichte Sprache reden. Sodann erhielt Kollege Pfingsten das Wort zu seinem woblbedachten Vortrage: „Gewerkschaftliche Probleme der Gegenwart“. Darin erläuterte der Redner alle uns interessierenden Fragen. Im weiteren berührte er noch die bevorstehende Tarif Erneuerung und den Industrieverband. In der Besprechung des befallig aufgenommenen Vortrags wurde von verschiedenen Rednern gefordert, daß für die im Berufe verbleibenden Kollegen der Lohn wenigstens so hoch sein müsse, daß man mindestens das nackte Leben davon kräftigen könne. Dieses sei bei dem jetzigen Lohne kaum möglich. Aus den Bezirksorten ist zu berichten, daß der Beschäftigungsgrad im allgemeinen ein guter ist, nur in Bad Essen muß ein Mitglied verkürzt arbeiten; arbeitslos zwei Kollegen. Der Bezirksbeitrag wurde von 1 M. auf 3 M. erhöht. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Osnabrück gewählt. — Ein von den Meßer Kollegen am Abend veranstaltetes gemüthliches Beisammensein ließ bei den Teilnehmern mit ihren Damen einige Stunden die gegenwärtige mißliche Lage vergessen.

Salzwedel. In untr Monatsversammlung am 21. Oktober trat die Besprechung untr wirtschaftlichen Lage in den Vordergrund. Nach eingehender, reger Debatte wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die an den den Verbandsvorsitzenden, die Vorstände des DDB,

und der BSW, sowie an den „Korr.“ gerichtet werden soll. Die Resolution besagt im wesentlichen: „Die Versammlung des Ortsvereins Salzwedel richtet angedicht der wahlmässig steigenden Steuerungen, besonders auf den Gebieten der dringend benötigten Mittel der Lebenshaltung, und angedicht des täglich steigenden lurchfäharen Glendes der arbeitenden Schichten der Bevölkerrung an die Vorstände des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und an die Reichstagsfraktion der BSW, die dringende Aufforderung, jetzt bei der höchsten Gefahr des bevorstehenden Unterganges des Proletariats endlich einmal (alsdriff ge Schritte dahin zu unternehmen, daß in kürzester Zeit sichtbare Erfolge in der Reduzierung der Wucherzells, in der Stabilisierung der Mark und im Verdrängen der verbrecherischen Devisenpekulation zu verzeichnen sind. Nicht in der Erhebung der Löhne liegt die Verbesserung der erschlaffend ersten Lage des Proletariats, sondern einzig und allein in der Behebung der vorstehend angeführten lurchfäharen Abbel, die nur dazu führen, die Mehrheit des Volkes mutlos, kampfunfähig und ohnmächtig zu machen.“

**Den Alten Subiläumstafel Den Jungen zur Ehr**

Seher Paul Koch, geb. in Oppeln: 50jähriges Berufs-jubiläum. Sebige Kondition: „Wole aus dem Kriegergebirge“ in Hirschberg i. Schle.

Seher Wilhelm Schramm, geb. in Königsberg, 27. Oktober: 50jähriges Berufs-jubiläum. Sebige Kondition: „Königsberger Allgemeine Zeitung“, Königsberg in Pr.

Seher Salwin Epple, geb. in Biddachingen (Württemberg): 50jähriges Berufs-jubiläum. Sebige Kondition: Gebr. Parkus in München.

# Deutscher Buchdrucker-Kalender 1923

Die in den letzten Wochen eingetretene ungeheure Verteuerung auf allen Gebieten, ob San, Druck oder Buchbinder, hat uns genöthigt, den Vorzugspreis von 2 M. auf 100 M. den Endpreis von 100 M. auf 120 M. zu erhöhen. Nur mit diesen Preisen sind wir in der Lage, die Herstellungskosten zu decken. Wir sind der Überzeugung, daß die deutsche Kollegenchaft die Verrechnung dieser Forderung anerkennen wird. Die vornehmliche Ausstattung und der gelagerte Inhalt werden jeden Besteller voll befriedigen. Der Versand beginnt am 1. November und eventuelle Abbestellungen müßten uns unverzüglich zugesandt werden.

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker S. m. b. H. Leipzig, Salomonstraße 3, Postfachkonto Nr. 53439

## Ein gutes Gedächtnis

Ist eine unbedingte Nothwendigkeit für Sie, wenn Sie Anspruch darauf erheben, im Leben vorwärtszukommen — sei es in geschäftlicher oder in gesellschaftlicher Beziehung. Ein gutes Gedächtnis führt Ihnen in jeder Lage Ihre Vortheile klar vor Augen. Es verleiht Ihnen den Blick für das Praktische, gibt Ihnen Siderheit und Selbstvertrauen im Gebrauch Ihres Willens, erweckt und vergrößert Ihre Intelligenz und Arbeitsfähigkeit, kurz gesagt, es macht Sie zu dem Menschen, dem Erfolg im Leben beschieden ist. Ein gutes Gedächtnis ist nun keineswegs angeboren. Jeder, der nur den Willen hat, sich ein gutes Gedächtnis anzueignen, kann zu dem Ziele gelangen, wenn er hierzu unser Werk „Gedächtnisausbildung“ benutzt. Das Buch ist aus der Praxis für die Praxis entstanden, dadurch unterschiedet es sich vortheilhaft von anderen Werken dieser Art. Wenn Sie es gründlich durchgearbeitet haben, so wissen Sie, wie Sie jede Sache anfangen müssen, um sie zum Erfolge zu führen. — Verlangen Sie heute noch unsern ausführlichen Prospekt G 39. Sellen Zustellung erfolgt vollständig kostenlos. Langenfeld'sche Verlagsbuchhandlung (Pfeiff, G. Langenfeld), Berlin-Schöneberg, Bahnh. 29. 30. (Sege. 1856.)

Best.-Spezialitäten noch preiswert:  
**Handfräsapparat „Zuwel“ DRP.**  
**Tisch-Hobelbank „Voraus“ DRM.**  
 Preisliste gratis. Unigheit, Leipzig 43, Mollkestraße 57.

**Tüchtige Arbeitskraft**  
 ledig, 24 Jahre alt, speziell Maschinenseher, auch als Stütze des Faktors (Erfahrung im Verleichte mit der Handh., Akquisition, Expedition usw.) in ungeh. Stell., sucht Vertrauensstellung

da in los. Organisation und Agitation praktisch tätig, am liebsten in Parteidetrieb.  
 Gest. Angebote erbelen unter Nr. 271 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 3.

Inland! Egal wohin! Ausland!  
**Maschinenseher** sucht Stellung  
 ledig, tüchtig im Maschinens. u. K., Platten- und Skulpturen-druck, vertraut mit Siegel und Schnellpressen (antiker) u. e. m., Zwickluren, Universitäts- und Königs Bogenanleger. P-rischer Rotator-ner, Eintritt nach sofort oder später erfolgen. G-lanangebote erbelen unter H. W. 279 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 3.

**Buchdruckfachmann**  
 erhaltlicher Maschinenseher, im Drucke nach untrfahren, überall mit Hand an-gewand, wird zur Leitung eines mittleren Betriebs mit etwa 25 Stöpsen gesucht. Vereingte Buchdrucker, Jiltau i. Sa.

**Maschinenseher**  
 (D-Zoller) für Deutsch und Russisch gesucht.  
 Gest. Offerten an Dypenroth'sche Buchdruckerel, Leipzig.

**Maschinenseher**  
 mit guten Erfahrungen im Werkdruck, mit Königs Bogenanleger vertraut, für sechs bis zehn Wochen in Aushilfe gesucht. Sogortiger Eintritt erwünscht. Angebote sind zu richten an G. C. Saas Buchdruckerel, Meße i. Saun.

**Maschinenseher**  
 an Siegel und Schnellpresse gleich gut arbeitend, zum 13. November in dauernde Stellung gesucht.  
 Sogbuchdruckerel Schenke, „Allerlei der Tagelohn“, Zwickfeld.

**Glachserotypneur**  
 Junger, tüchtiger  
 speziell für Plattenkorrektur und Plattenarbeit sofort gesucht.  
 Offerten erbelen unter Nr. 272 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 3.

**Erster Maschinenseher**  
 wünscht sich sofort zu verändern.  
 Gest. Angebote an W. Ludwigsen, Westerland-Sylt, Waad 24.

**Werk-**  
 meisteur, 21 Jahre alt, perfect in der Bearbeitung des Monotyps und Enzyklopedisches usw., sucht sofort Stellung. Angebote erbelen an Theodor Seinemann, Langenfeld, Hünigelsstraße 16.

**Typographseher**  
 A. B. U.-B. erlie Strahl, ledig, 39 Jahre alt, langjährige Praxis, sucht Stellung. Sucher Strahl, Homburg (Saar), Berg-dacher Straße 55, b. Herrn C. Kallhaus.

**Typographseher**  
 A. B. U.-B. Praxis seit 1912, 30 Jahre alt, verheiratet, flüster, korrekter Seher, guter Matruen-kenner und -pfleger, sucht sofort Stellung, gleich wohin.  
 Offerten an Artur Trmer, Wiffel-höhe i. S.

**Seherferontypneur**  
 (Rund und Flach), mit leich. Etichelarbeit im Maschinens. bewand., sucht Stellung. G. Schellinger, Bremen, Al. Helle 40.

**Maschinenseher**  
 Junger Seureka.  
 wünscht sich zu verändern. Egal wohin! Gest. Angebote unter Nr. 265 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 3, erbelen.

**Schweizerdegen**  
 27 Jahre alt, ledig, an stolles und selbständiges Arbeiten gewöhnt, in Flachserotypie bewandert, sucht dauernde Stellung.  
 Gest. Angebote an C. Stolzenburg, Abbel i. Mechl., Lange Straße 476.

**Buchdrucker**  
 21 Jahre alt, bewandert in Werk und Maschinens. an Schnell- und Siegel-druckpreffe, mit Kenntnissen an der „Seureka“, sucht Stellung. Eintritt 14 Tage nach Engagement.  
 Zulchriften erbelen unter K. D. 278 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 3.

Am Mittwoch, 25. Oktober, vormittags 11 Uhr, verstarb in Badwalg-halen nach 13wöchiger Krankheit unser lieb-er Kollege und langjährige Mitarbeiter im Gauvorstand, Kollege  
**Matthias Seiwert**  
 aus Erier, im Alter von 55 Jahren. In den 18 Jahren seiner Thätigkeit als Mitglied im Gauvorstande Mit-lehrlein war uns der Verlorbene stets ein leuchtendes Beispiel treuer Pflichterfüllung und liebevollster Hingabe an die Sache der Organisation, war nimmer müde und hilfsbereit, wenn es galt, seinen Kollegen zu dienen. Wir werden seiner stets als eines lieben und braven Kameraden, eines Menschen lauterer Charakteris gedenken.  
 Der Vorstand des Gauces Mitlerheia.

Am 21. Oktober verstarb nach nur kurzem Krankenlager unser lieber alter Kollege  
**Sermann Sarnisch**  
 aus Leipzig-Vollmarsdorf, im Alter von 70 Jahren.  
 Ein arbeitsreiches Leben ist ihm erlöhnt. Sein lauterer und stets hilfsbereiter Wesen sichern ihm für alle Zeiten ein erdendes und bleibendes Andenken bei uns.  
 Die Kollegenchaft der Firma Julius Sarnisch & Co., Leipzig.

**Sehermeister**  
 Tg. strebs. Maschinenseher  
 sucht sofort Stellung. Erfahren in Werk-, Platten-, Maschinens. und Skulpturen-druck.  
 Gest. Offerten unter K. T. 269 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 3, erbelen.

**Maschinensehervereinigung Gau Erzgebirge-Bogland**  
 Bezirk Chemnitz.  
 Sonnabend, den 4. November  
**Feier des 20jähr. Stiftungsfestes**  
 in der „Thalia“, Sonnenst. (Al. Saan), Beginn abends 6 Uhr.  
 Unsere wertigen Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu freundschaftlich eingeladen.  
 Der Vorstand.

**Brandenburgischer Maschinenseherverein**  
 Berlin  
 Sonntag, den 3. November, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Obststraße 2:  
**Monatsversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Wahl eines Bezirksrats für den Gauvorstand; 3. Neuwahlmännern; 4. Verschiedenes.  
 Willkürlichem, pünktlichem Besuche steht entgegen.  
 Der Vorstand.

Für den „Korrespondenz“-Dienst die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig, Salomonstraße 3, das Telephonnummer 1411, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61328.